MANAGEMENTPLAN

FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“

**Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums
Sachsen-Anhalt 2007 - 2013**

**Schutzgebietssystem
NATURA 2000**

SACHSEN-ANHALT

Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE

Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4

Managementplan für das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“

FFH_0262 (DE 4737 302)

Halle (Saale), im Oktober 2010

büroLederer
Ökologische Gutachten | Landschaftsplanung

Büro Lederer
Dr. Werner Lederer
Schillerstraße 50
06114 Halle (Saale)

Myotis

Büro Myotis
Dipl.-Ing (FH) Burkhard Lehmann
Röpziger Straße 19
06110 Halle (Saale)

SACHSEN-ANHALT

Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE

Managementplan für das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“

FFH_0262 (DE 4737-302)

Auftraggeber

Land Sachsen-Anhalt,
vertreten durch das
Landesamt für Umweltschutz Halle, FB 4
(Federführende Behörde)

Projektbegleitung

Fachgebiet 42
Dr. Matthias Jentzsch
Dipl.-Ing. (FH) Björn Luz

Auftragnehmer

Büro Lederer
Ökologische Gutachten – Landschaftsplanung
Dr. Werner Lederer
Schillerstraße 50
06114 Halle (Saale)

Tel: 0345 – 388 16 33
Fax: 0345 – 290 92 76
E-Mail: werner@lederer-halle.de

Arbeitsgemeinschaft mit

Büro Myotis
Büro für Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Röpziger Straße 19
06110 Halle (Saale)

Tel: 0345 – 122 76 78 0
Fax: 0345 – 122 76 78 30
E-Mail: info@myotis-halle.de

Projektleitung

Dr. Werner Lederer

Bearbeiter

Dipl.-Biol. Dr. Werner Lederer (LRT)
Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann (Fauna)
Dipl.-Geogr. Andrea Srugies-Neureuther (Kartographie)

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen 4

1.1 Gesetzliche Grundlagen 4
1.2 Organisation 5
1.3 Planungsgrundlagen 5

2 Gebietsbeschreibung 6

2.1 Grundlagen und Ausstattung 6
2.1.1 Lage und Abgrenzung 6
2.1.2 Natürliche Grundlagen 6
2.2 Schutzstatus 9
2.2.1 Schutzstatus nach Naturschutzrecht 9
2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen 10
2.3 Planungen im Gebiet 11
2.3.1 Regionalplanerische Vorgaben 11
2.3.2 Aktuelle Planungen im Gebiet 11

3 Eigentums- und Nutzungssituation 12

3.1 Eigentumsverhältnisse 12
3.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse 12
3.2.1 Landschaftspflege: Beweidung mit Schafen und Ziegen 12
3.2.2 Sonstige landwirtschaftliche oder gartenbauliche Nutzungen 13
3.2.3 Forstwirtschaftliche Nutzungen 13
3.2.4 Freizeit und Erholung 13

4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes 14

4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 14
4.1.1 Einleitung und Übersicht 14
4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen 15
4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie 19
4.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 19

5 Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung 24

5.1 Biotope 24
5.2 Flora 26
5.3 Fauna 28

6 Gefährdungen und Beeinträchtigungen 29

6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen 29
6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen 30
6.3 Zusammenfassung 31

7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen 32

7.1 Maßnahmen für FFH-Schutzgüter 32
7.1.1 Grundsätze der Maßnahmenplanung 32
7.1.2 Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen 32
7.1.3 Maßnahmen in Bezug auf FFH-Anhang-II-Arten 40
7.2 Maßnahmen für sonstige Schutzgüter sowie allgemeine Nutzungsregelungen 40

8 Umsetzung 41

8.1 Endgültige Schutz- und Erhaltungsziele 41
8.2 Maßnahmen zur Gebietssicherung 42
8.2.1 Gebietsabgrenzung 42
8.2.2 Hoheitlicher Gebietsschutz 42
8.2.3 Alternative Sicherungen und Vereinbarungen 44
8.3 Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes 44
8.3.1 Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen 44
8.3.2 Fördermöglichkeiten 44
8.4 Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit 45
8.5 Aktualisierung des Standarddatenbogens 45

9 Verbleibendes Konfliktpotenzial 46

10 Zusammenfassung 47

11 Verwendete Literatur und Quellen 48

12 Kartenteil 50

13 Anhang 51

1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Managementplanes bilden die Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG, Fauna-Flora-Habitat-Richtline; kurz: FFH-Richtlinie) sowie die Richtlinie 79/409/EWG (zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG; kurz: Vogelschutz-Richtlinie), deren Ziel die Schaffung eines „Europäischen Netzes NATURA 2000“ ist. Dieses dient dem Fortbestand und ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anhang I und Habitaten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie der Bestände von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Hierzu werden besondere Schutzgebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) ausgewiesen.

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Sachsen-Anhalt basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L284 S. 1)
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 29.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) Vom 23. Juli 2004(GVBl. Nr. 41 vom 29.07.2004 S. 454; zuletzt geändert 16. Dezember 2009 (GVBl. Nr. 24 vom 21.12.2009 S. 708)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)

Art. 6 (1) der FFH-Richtline sowie Art. 2 und 3 der Vogelschutz-Richtlinie verpflichten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Festlegung der nötigen Maßnahmen für die besonderen Schutzgebiete.

§§ 31 ff des Bundesnaturschutzgesetzes übertragen die sich aus der FFH-Richtlinie ergebenden Verpflichtungen auf die Länder.

Die Meldung des FFH-Gebietes „Kuhberg bei Gröst“ wurde am 21.12.2004 vom Kabinett beschlossen und am 13. 11.2007 von der EU als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeographischen Region veröffentlicht (Amtsblatt der Europäischen Union – Amtsbl. Nr. L 12/383 vom 13.11.2007).

Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinien 92/43/EWG und 79/409/EWG insbesondere für alle in den Erhaltungszielen genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse vorbehaltlich der Ergebnisse der Ersterfassung sowie Kohärenzaspekte.

1.2 Organisation

Am 25.01.2010 wurde im Amtsblatt der Stadt Mücheln (Geiseltal) (1. Jahrgang, Nr. 1) durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt die Bearbeitung des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ öffentlich bekannt gegeben.

Abstimmungsgespräche fanden mehrfach mit der Unteren Naturschutzbehörde des LK Saalekreis statt. Schwerpunkte der Beratungen waren die bestehenden Verträge zur Beweidung der Offenlandflächen im Gebiet. Weiterhin wurden Ortsbegehungen mit ortsansässigen Gebietskennern und Experten für Schafbeweidung durchgeführt.

Alle wesentlichen Flächen befinden sich auf Grundstücken der Stadt Mücheln. Mit dem Bauamt der Stadt Mücheln wurden Gespräche geführt und dabei insbesondere Aussagen des Flächennutzungsplanes erörtert.

Die einzige bzw. wesentliche Nutzerin im Gebiet ist eine Schäferin aus Mücheln. Es wurde vor Ort ein Gespräch über die Art der Beweidung geführt und die aus Naturschutzsicht daraus resultierenden Probleme besprochen.

1.3 Planungsgrundlagen

Schutzziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume, einschließlich der dafür charakteristischen Arten, nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Für das Gebiet wurde 1993 zur Vorbereitung der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Gröster Berge“ ein Gutachten erarbeitet, in dem die wesentlichen Beschreibungen und Bewertungen des Naturhaushaltes dargestellt sind. Im Rahmen dieses Gutachtens fand eine flächendeckende floristische und Biotopkartierung statt (CUI 1993).

Spezifische Grundlagen liegen durch die Erstkartierung aus dem Jahr 2008 vor (LAU 2008). Dabei wurden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) und sonstigen Biotope flächendeckend erfasst und dargestellt. Die LRT wurden entsprechend den Vorgaben bewertet.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen und Ausstattung

2.1.1 Lage und Abgrenzung

Das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ (DE 4737-302, landesinterne Nummer 0262) liegt im Landkreis Saalekreis (Land Sachsen-Anhalt), auf dem Territorium der Stadt Mücheln (Geiseltal).

Bei einer Größe von 12,56 ha weist das Gebiet eine Ausdehnung von Norden nach Süden von ca. 1.000 m auf. Die Breite liegt bei 40 bis 230 m.

Der Kuhberg ist eine Erhebung unmittelbar südwestlich der Ortslage von Gröst. Von Osten steigt der Hang bei einer Länge von 1.100 m von 130 m NN bis zum höchsten Punkt bei ca. 175 m NN an. Nach Westen, Nordwesten und Südwesten weist der Kuhberg eine deutlich größere Steilheit auf. Hier fällt das Gelände auf die Höhe von 135 m NN ab (Abb. 1).

Das FFH-Gebiet umfasst die oberen Lagen der nordwestlichen, westlichen und südwestlichen Hänge sowie Teile des Plateaus. Die Umgebung des FFH-Gebietes, einschließlich des östlichen relativ flachen Hangs des Kuhberges, wird von großschlägigen, intensiv bewirtschafteten Ackerflächen eingenommen.

Naturräumlich liegt der Kuhberg in der südlichen Hälfte der Landschaftseinheit „Querfurter Platte“, einer zu den Ackerebenen zählenden Landschaftseinheit (MRLU 2001) und ist Bestandteil der kontinentalen biogeographischen Region. Entsprechend den naturräumlichen Haupteinheiten gehört der Kuhberg zum „Thüringer Becken mit Randplatten“ (D 18) (SSYMANK ET AL. 1998).

2.1.2 Natürliche Grundlagen

2.1.2.1 Geologie und Geomorphologie

Die Querfurter Platte wird im Bereich des Kuhberges von den Schichtfolgen des Muschelkalkes gebildet. Diese weitwellige flache Plateaulandschaft wird im Westen und Süden (5 – 7 km vom Kuhberg entfernt) von der 60 bis 110 m hohen Wellenkalkschichtstufe markant zum Unstruttal hin begrenzt.

Im FFH-Gebiet selbst tritt der Muschelkalk nur an Wegböschungen und in alten Steinbrüchen zutage. In den übrigen Bereichen im Gebiet weist der Boden eine relative Tiefgründigkeit auf, die durch Lössauflagen unterschiedlicher Mächtigkeit herrührt. Der Muschelkalk prägt in Verbindung mit dem Löss die Standortbedingungen.

Im Plateaubereich des Gebietes fallen die zahlreichen dolinenartigen Vertiefungen auf, die vermutlich bei früherem Gesteinsabbau entstanden sind. Der nördliche Hangbereich wurde in der Vergangenheit an wenigen Stellen terrassiert, und es wurde ein Weg vom Ortsrand zur Hochfläche angelegt.

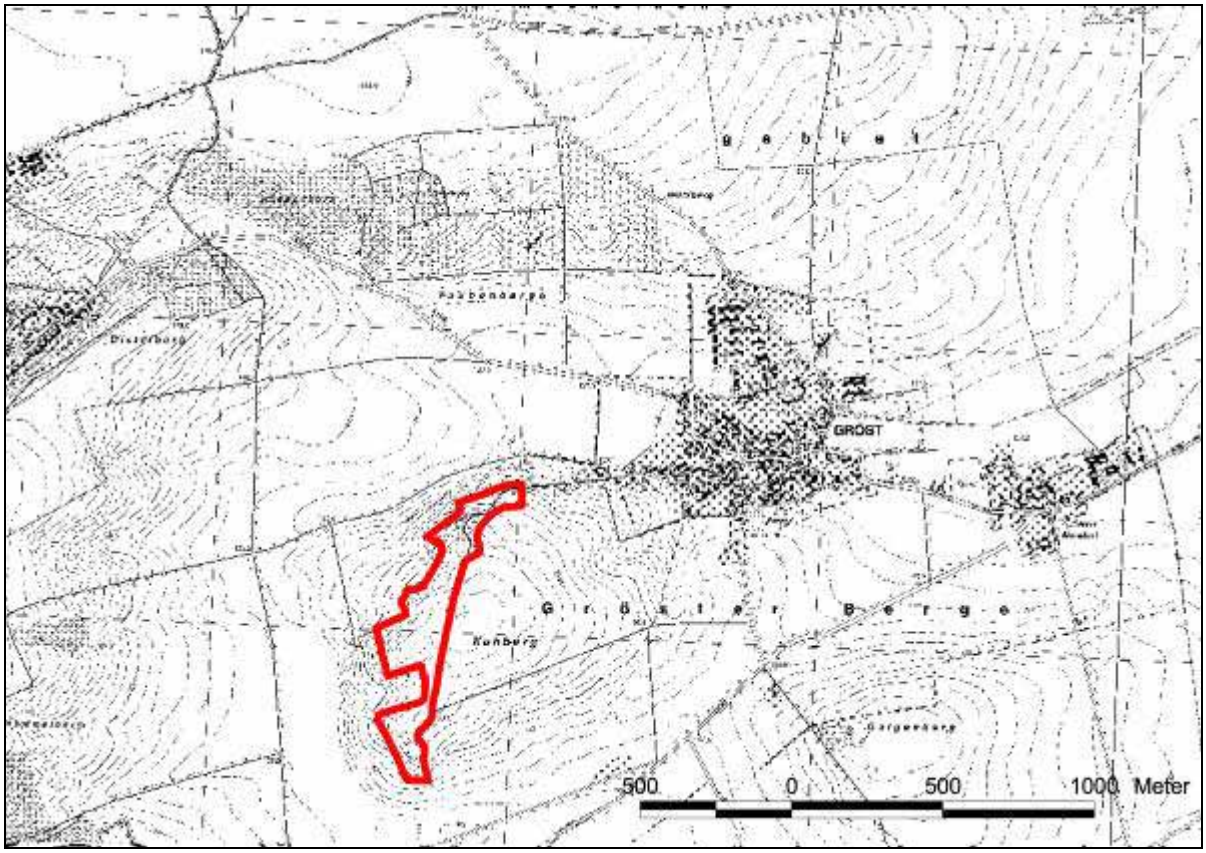

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Kuhberg bei Gröst“

2.1.2.2 Böden

Die Querfurter Platte gehört zu den geschlossenen Löss-Schwarzerde-Gebieten Sachsen-Anhalts (MRLU 2001). Auf erosionsbeeinflussten Standorten, so auch das Plateau und die westlichen Hänge des Kuhberges, sind an ihrer Stelle Löss-Pararendzinen bzw. Löss-Parabraunerden und –Fahlerden entstanden (CUI 1993). Die Mächtigkeit des Bodens ist abhängig von der Lössauflage. In den oberen Hanglagen tritt stellenweise verwitterter Muschelkalk zutage. In den überwiegenden Teilen der Hänge ist der Boden relativ tiefgründig.

2.1.2.3 Hydrologie

Im FFH-Gebiet selbst sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Das nächstgelegene Fließgewässer, die Leiha, befinden sich östlich des Kuhberges. Ansonsten wird der Kuhberg und die umgebende Landschaft von temporär Wasser führenden Gräben entwässert.

Der Grundwasserflurabstand ist im Bereich des FFH-Gebiets groß, so dass kein direkter Grundwassereinfluss auf die Vegetation vorhanden ist.

2.1.2.4 Klima

Mit Niederschlägen unter 500 mm/a, 8,8° C mittlerer Jahrestemperatur und rund 18° C Julitemperatur (Bad Lauchstädt 17,8° C) gehört der untere (östliche) Teil der Querfurter Platte zu den subkontinental geprägten Bereichen des Binnenlandes. Deutlich höher sind die Jahresniederschläge im höheren südwestlichen Teil mit Werten bis zu 550 mm (MRLU 2001).

In dem vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK 2009) veröffentlichten Klimadaten für Schutzgebiete in Deutschland (Klimadiagramme nach Walter) wird für das FFH-Gebiet Kuhberg bei Gröst eine mittlere Jahrestemperatur von 8,8° C bei mittleren Jahresniederschlägen von 508 mm angegeben (Referenzzeitraum 1961 – 1990). Das absolute Temperaturmaximum lag bei 35,84 ° C, das absolute Minimum bei -25,8° C. Die maximalen Niederschläge treten in den Sommermonaten (Juli – August) auf, die mit den höchsten Monatsmittelwerten der Temperatur korrelieren. Dezember bis Februar sind die Monate mit mittlerem Tagesminimum von unter 0° C, wobei auch in den Monaten März bis Mai sowie September bis November Frosttage auftreten können.

Die vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung ermittelten Szenarien des Klimawandels für den Zeitraum 2026 – 2055 zeigen für das FFH-Gebiet eine deutliche Erhöhung der mittleren Anzahl Sommertage und heißer Tage. Gleichzeitig nehmen die mittleren Eis- und Frosttage deutlich ab, und in den Wintermonaten sind höhere Niederschlagsmengen zu erwarten (PIK 2009).

2.1.2.5 Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die potenzielle natürliche Vegetation beschreibt Pflanzengesellschaften, die sich nach Beendigung menschlicher Eingriffe in die Landschaft unter den aktuellen Standortverhältnissen (Wasserhaushalt, Nährstoffverhältnisse, Boden, Grundgestein usw.) einschließlich des Grades der anthropogenen Überformung entwickeln würden.

Auf der Querfurter Platte ist als pnV der „Winterlindenreiche Traubeneichen-Hainbuchenwald“ großflächig und weit verbreitet (MRLU 2001). Es handelt sich um die charakteristische Waldgesellschaft des Mitteldeutschen Trockengebietes, bei mittleren Jahresniederschlägen unter 550 mm und regelmäßig auftretenden Spätfrösten.

Für das FFH-Gebiet ist die potenzielle natürliche Vegetation in Karte 1 entsprechend der Datengrundlage des Landesamtes für Umweltschutz (LAU 2000a) dargestellt. Danach erstreckt sich im südlichen und mittleren Teil des Gebietes sowie kleinflächig auf den nördlichen Hängen ein „Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald“. Der nördliche Teil des Gebietes umfasst den „Platterbsen-Buchenwald mit Übergängen zum Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald“.

Der „Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald“ (Galio sylvatici-Carpinetum betuli) (vgl. SCHUBERT ET AL. 1995, SCHUBERT 2001) lässt sich in verschiedene Einheiten bzw. Untergesellschaften gliedern, darunter die beiden für das Gebiet ausgewiesenen Einheiten. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche, Hainbuche und Winter-Linde bestimmen die Baumschicht. In den lichten Eichen-Hainbuchenwäldern ist eine reiche Strauchschicht aus *Corylus avellana, Crataegus laevigata, Lonicera xylosteum* u.a. ausgebildet. Kennzeichnende Arten der Krautschicht sind *Galium sylvaticum, Stellaria holostea* und *Dactylis polygama*. Weitere Arten wie *Convallaria majalis, Viola reichenbachia, Brachypodium sylvaticum, Poa nemoralis, Anemone nemorosa*

und *Polygonatum multiflorum* sind regelmäßig vertreten. Der „Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald“ lässt sich in verschiedene Einheiten bzw. Untergesellschaften gliedern, darunter der „Typische“ und der „Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald“. Im zweiten Fall sind *Asarum europaeum, Pulmonaria officinalis* u.a. Arten charakteristisch, die dem „typischen“ fehlen (LAU 2000a).

Beim „Platterbsen-Buchenwald“ handelt es sich um eine Waldgesellschaft stark basenreicher bis kalkhaltiger Standorte. Zur Rotbuche treten in der Baumschicht Edellaubhölzer wie Gemeine Esche oder Berg-Ahorn auf. In der Krautschicht kommen vor: *Melica uniflora, Galium odoratum, Lamium galeobdolon* sowie verstärkt *Hordelymus europaeus, Lathyrus vernus, Hepatica nobilis, Lilium martagon* und *Asarum europaeum* (LAU 2000a).

2.1.2.6 Überblick zur Biotopausstattung

Das FFH-Gebiet zeichnet sich aus durch großflächige Offenlandbereiche mit Halbtrockenrasen und Ruderalfluren. Diese Flächen werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes seit Mitte der 1990-er Jahre regelmäßig, d.h. ein Mal jährlich, mit einer Schafherde beweidet. Gehölze in Form von stark verbuschten Streuobstbeständen oder sonstigen Gebüschen befinden sich vor allem im nördlichen Teil des Gebietes sowie großflächig im Zentrum und kleinflächig zerstreut im südlichen Teil.

Baumgruppen aus Schwarz-Kiefern (*Pinus nigra*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) sind auf jeweils einer Fläche vorhanden.

Im Plateaubereich, zwischen den dolinenähnlichen Vertiefungen und dem aufgelassenen Steinbruch, wurden in früheren Zeiten große Mengen Müll (u.a. Bauschutt, Boden, Grünabfälle) abgelagert, die zur Entwicklung von großflächigen Ruderalfluren bzw. artenarmen Glatthafer-Beständen führten.

Die im Gebiet vorhandenen und erfassten Biotope sind in Karte 3 dargestellt und werden in Kap. 4.1 (LRT) sowie 5.1 (sonstige Biotope) beschrieben.

2.2 Schutzstatus

2.2.1 Schutzstatus nach Naturschutzrecht

Das FFH-Gebiet befindet sich in folgenden bestehenden bzw. geplanten Schutzgebieten gemäß NatSchG LSA (Karte 2):

<u>Naturschutzgebiet (NSG) „Branderodaer Holz und Kuhberg“ (geplant)</u>

Der Kuhberg wird gemeinsam mit dem westlich davon befindlichen Branderodaer Holz als geplantes Naturschutzgebiet in der Schutzgebietsdatenbank des Landesamtes für Umweltschutz (LAU 2009) geführt. Über einen geplanten Zeitpunkt zur Ausweisung des NSG liegen keine Angaben vor.

Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Gröster Berge“

Das gesamte FFH-Gebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Gröster Berge“ (LSG0058MQ, VO v. 27.01.1998, Amtsbl. f. d. Landkr. Merseburg-Querfurt – 6 [1998] 5), geändert durch VO v. 14.01.2003) (LAU 2000b, 2003).

Das LSG umfasst eine Fläche von 2.140 ha und erstreckt sich zwischen Braunsbedra im Nordosten bis zur Kreisgrenze. Wesentliche Bestandteile sind neben den beiden FFH-Gebieten „Kuhberg bei Gröst“ und „Branderodaer Holz“ das „Grüntal“ sowie weitere Erhebungen und Hänge. Das LSG wird von welligen bis hügeligen Verhältnissen beherrscht. Zahlreiche kerb- und kerbsohlenförmige Trockentälern gliedern die ansonsten ebene Muschelkalkhochfläche. Dabei überwiegen mittel bis stark geneigte Hänge.

In der Verordnung zum LSG wird der Schutzzweck, d.h. die Beschreibung und Würdigung des Gebietes ausführlich dargestellt. Danach ist das Gebiet reich an gefährdeten Pflanzenarten, darunter die Silberdistel (*Carlina acaulis*) und der Steppen-Sesel (*Seseli annuum*). Speziell für den Kuhberg wird erwähnt, dass die südlichen und westlichen Hänge ein Mosaik aus kontinentalen und submediterranen Pflanzengesellschaften darstellen. Weiter heißt es: „Der Südhang ist im Mittelteil mit einem ausgedehnten, dichten Bestand an Pfriemengras bedeckt, welcher an steinigen Stellen mit relativ großen Beständen von Badener Rispengras, Walliser Schwingel, Gemeinem Bartgras und anderen gefährdeten Pflanzen durchsetzt ist.“

Naturpark „Saale-Unstrut-Trias-Land“ (Erweiterung)

Das geplante NSG und das LSG sind Bestandteile des Naturparks „Saale-Unstrut-Triasland“, welches große Teile der Querfurter Platte, des Unstrutales sowie des Saaletales im LK Burgenlandkreis einnimmt.

Gesetzlich geschützte Biotope

Nach § 30 BNatSchG bzw. § 37 NatSchG LSA sind die Trocken- und Halbtrockenrasen und die Gebüsche trockenwarmer Standorte sowie der aufgelassene Steinbruch gesetzlich geschützt. Es besteht das Verbot diese Biotope zu zerstören oder erheblich oder nachhaltig zu beeinträchtigen.

2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Laut Darstellung im Flächennutzungsplan befindet sich die nördliche Hälfte des FFH-Gebietes in einem Trinkwasserschutzgebiet (Zone III).

Weitere Schutzgebiete nach Fachgesetzen liegen nicht vor.

2.3 Planungen im Gebiet

2.3.1 Regionalplanerische Vorgaben

Im Entwurf zum Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle (genehmigt am 20.07.2010) ist das FFH-Gebiet unter der Bezeichnung „Kuhberg bei Gröst“ als Vorranggebiet für Natur und Landschaft (Nr. XXXVII) ausgewiesen. Südlich grenzt an das Gebiet ein Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems an (Nr. 15 – „Geiseltal“). Die nördliche Hälfte des FFH-Gebietes liegt in einem Vorranggebiet für Wassergewinnung (Nr. II – „Mücheln-Schortau“). Planungen zur Infrastruktur, zum Siedlungsbau, zum Gesteinsabbau oder zu anderen Nutzungen, die Auswirkungen auf das Gebiet haben könnten, liegen nicht vor.

2.3.2 Aktuelle Planungen im Gebiet

Der Flächennutzungsplan der Stadt Mücheln (Geiseltal) sieht für den Bereich des FFH-Gebietes und dessen näherer Umgebung keine Vorhaben oder Maßnahmen vor. Es sind auch keine Vorhaben außerhalb geplant, die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet haben könnten. Das gesamte FFH-Gebiet ist als Schutzgebiet (FFH-Gebiet) dargestellt und als solches bezeichnet.

Weiterhin sind im Flächennutzungsplan zwei Altlastverdachtsflächen am nördlichen Rand des FFH-Gebietes sowie zentral am östlichen Rand dargestellt. Es handelt sich hierbei um Altablagerung aus Bauschutt und sonstigen Erdstoffen sowie Gartenabfällen und Ernterückständen. Die Ablagerungsflächen sind durch ihr unebenes Relief und die hochwüchsigen Ruderalfluren sowie Glatthaferbeständen deutlich zu erkennen. Es sind keine Sanierungsmaßnahmen vorgesehen, da keine Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

3 Eigentums- und Nutzungssituation

3.1 Eigentumsverhältnisse

Der überwiegende Teil des FFH-Gebiets, d.h. alle FFH-relevanten Grundstücke, befindet sich im Eigentum der Stadt Mücheln (Geiseltal). Lediglich ein Teil einer ausgedehnten stark verbuschten ehemaligen Streuobstwiese (Nr. 49) im Norden des Gebietes ist in Privatbesitz.

3.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse

Nutzungsgeschichte

Die östlichen und südlichen Hänge des Kuhberges wurden in früheren Zeiten als Triftweideflächen genutzt. Eine frühere Streuobstnutzung ist an den einzelnen noch vorhandenen Obstbäumen (hauptsächlich Süßkirsche) zu erkennen. Die teilweise terrassierten nördlichen Hänge waren früher kleine Acker-, Wein- oder Obstbauflächen. Diese Nutzungen finden aktuell nicht mehr statt, d.h. außer der Trocken- und Halbtrockenrasen, die gepflegt werden, liegen die Flächen brach.

An zahlreichen Stellen sind dolinenförmige Vertiefungen im Boden zu erkennen. Hier, sowie in einem Steinbruch im Süden des Gebietes, wurde früher der Kalkstein abgebaut. Die Vertiefungen wurden im Laufe der Zeit teilweise mit Abfällen (Bauschutt, Erdstoffe, Ernterückständen) verfüllt.

3.2.1 Landschaftspflege: Beweidung mit Schafen und Ziegen

Der gesamte Offenlandbereich mit Halbtrockenrasen, ruderalen Gras- und Staudenfluren sowie Resten von Streuobstbeständen, Gebüschen und je eine Baumgruppe aus Hänge-Birke und Schwarz-Kiefer wird seit 1994 im Rahmen des Vertragsnaturschutzes mit Schafen beweidet (Förderprogramm freiwillige Naturschutzleistungen – FNL) (RdErl. d. MLU v. 24.01.2008).

Die Schafherde besteht aktuell aus 400 – 430 Schafen und drei Ziegen. Die Beweidung erfolgt abschnittsweise durch Einzäunung von Flächen. Dabei werden nicht nur die Halbtrockenrasen sondern auch die ruderalen Gras- und Staudenfluren, der Steinbruch sowie große Teile der Gebüsche und Baumgruppen in die Weideflächen einbezogen.

Nach Aussagen der Schäferin und der UNB findet die Beweidung ein Mal jährlich statt und dauert 2 – 3 Wochen an, meist im Juni. Es werden dabei Flächen gekoppelt, und die Tiere halten sich während der gesamten Zeit in der Koppel auf. Der Beginn der Beweidung im jeweiligen Jahr variiert, und ist einerseits abhängig vom Zustand des Aufwuchses, andererseits besteht seitens der UNB die Anweisung, den Zeitraum der Beweidung jährlich zu wechseln.

Eine zusätzliche Beweidung oder Mahd im Herbst findet nicht statt. Ebenso werden keine Pflegemaßnahmen wie Mahd von „Weideunkräutern“ oder Rückschnitt von Gehölzen im

Rahmen der Beweidung vorgenommen. Nach Aussage der UNB werden bei Bedarf aufkommende Gehölze im Auftrag der UNB zurückgeschnitten.

3.2.2 Sonstige landwirtschaftliche oder gartenbauliche Nutzungen

Die kleinen Ackerflächen im Norden des Gebietes liegen seit mehreren Jahren brach und sind mit Ruderalfluren und zum Teil Gehölzen bewachsen. Die noch vorhandenen alten Obstbäume (vor allem Süßkirsche) werden nicht kommerziell geerntet. Evtl. findet gelegentlich eine Entnahme der Früchte durch Besucher statt. Die Bäume werden nicht gepflegt. Es sind keine weiteren relevanten aktuellen Nutzungen vorhanden.

3.2.3 Forstwirtschaftliche Nutzungen

Wald im Sinne des Waldgesetzes ist im Gebiet nicht vorhanden. Im Osten des Gebietes grenzen drei Aufforstungsflächen, die in den 1980-er Jahren bepflanzt wurden, unmittelbar an das FFH-Gebiet an. Diese Flächen sind bei der Forstbehörde des Landkreises als Waldflächen erfasst. Die Baumbestände befinden sich noch in der Wachstumsphase, so dass bisher keine Nutzungen (außer Pflegehiebe) stattfanden.

Die vorhandenen Hänge-Birken- und Schwarz-Kiefern-Bestände (Nr. 25 und 29) werden jedoch behördlicherseits potenziell als Waldflächen betrachtet. Diese Baumgruppen werden nicht forstwirtschaftlich gepflegt oder genutzt.

3.2.4 Freizeit und Erholung

Der Kuhberg ist der „Hausberg“ von Gröst. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Ortes nutzen gelegentlich den Berg für Spaziergänge. Es befinden sich hier auch ein paar wenige Sitzbänke an markanten Aussichtspunkten. Weitere relevante Freizeitaktivitäten finden nicht statt.

4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

4.1.1 Einleitung und Übersicht

Laut Standarddatenbogen wurde für das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ der Lebensraumtyp (LRT) 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) gemeldet. Danach tritt der LRT auf einer Fläche von 5 ha auf, was einem Flächenanteil von 41,67% entspricht (Tab. 1).

Tab. 1 Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Kuhberg bei Gröst laut Standarddatenbogen und Erstkartierung (2008)

EU-Code	Bezeichnung LRT	Angabe im SDB		Angaben nach Ersterfassung 2008		LRT -Entwicklungsflächen	
		ha	%	ha	Anzahl	ha	Anzahl
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	5	41,67	7,21	5	0	0
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)	-	-	0,005	1	0	0
Gesamt		5	41,67	7,21	6	0	0

Die Ersterfassung der LRT und sonstiger Biotope erfolgte 2008. Da es sich im Gebiet ausschließlich um Offenland-LRT bzw. sonstige Biotope des Offenlandes handelt, fand keine Waldkartierung statt. Es wurden fünf Flächen des LRT 6210 mit insgesamt 7,21 ha erfasst. Zusätzlich wurden fünf kleine Flächen innerhalb einer LRT 6210-Fläche (ID 10005) dem LRT 6110* „Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)“ zugewiesen. Aufgrund der ermittelten geringen Flächengröße (insgesamt 50 m²) ist dieser LRT als Nebencode zu führen.

Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Managementplanes wurden von April bis September 2010 mehrere Begehungen des gesamten Gebietes durchgeführt und die Plausibilität der vorliegenden Kartierungen geprüft bzw. eine Aktualisierung vorgenommen. Diese Aktualisierung erfolgte nach den Maßgaben der gültigen Fassung der Kartieranleitung des Landes Sachsen-Anhalt (LAU 2010). Die Ergebnisse stellen die Grundlage für den Managementplan dar (Karte 4).

Im Jahr 2010 konnte bei der Kartierung der LRT 6110* nicht nachgewiesen werden. Diese kleinen Flächen sind offensichtlich von den umgebenden Trespen-Rasen mit *Bromus erectus* als dominierende Grasart eingenommen worden. Bei eigenen Kartierungen im Jahr 1993 (CUI 1993) wurden in jenem Hangbereich sowie an anderen südexponierten Stellen individuenreiche Bestände des Badener Rispengrases (*Poa badensis*) zwischen großflächigen Pfriemengras-Rasen (*Stipa capillata*) vorgefunden. Offensichtlich fanden seitdem deutliche Veränderungen in der Vegetationsausstattung in diesen Bereichen statt.

4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen

LRT 6210 – Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

Flächengröße und Vorkommen

Entsprechend der Aktualisierung der LRT und sonstiger Biotope im Jahr 2010 sind insgesamt sieben Flächen des LRT 3210 vorhanden (Karte 4). Sie ergeben eine Gesamtfläche von 5,73 ha. Die um 1,479 ha geringere Gesamtgröße gegenüber der Kartierung von 2008 ergibt sich durch die Ausgrenzung von mesophilen, teilweise ruderal beeinflussten, von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominierten Beständen in den unteren, etwas flacher ausgebildeten Hangbereichen (Nr. 102 teilweise und 105) oder in flachen, terrassenförmigen Bereichen (Nr. 108 und 110). Obwohl in diesen Glatthafer-Beständen vereinzelt charakteristische Arten der Kalk-Trockenrasen vorkommen, handelt es sich nicht um den LRT 6210, und es kann auch ausgeschlossen werden, dass sich bei entsprechender Pflege oder Nutzung ein LRT entwickeln könnte.

Die LRT-Flächen (ID 10001 bis 10007) erstrecken sich über den gesamten Hangbereich und werden von Gebüschen sowie Glatthafer-Beständen und Ruderalfluren voneinander getrennt. Die Abgrenzung der LRT-Flächen von mesophilem ruderalem Grünland ist meist gut möglich, da kaum Übergänge zwischen den Glatthafer- und Trespen-Beständen auftreten (Karten 3 und 4).

Allgemeine Charakteristik des LRT

Alle LRT-Flächen werden zum größten Teil von der Aufrechten Tespe (*Bromus erectus*) dominiert. Weitere Grasarten wie Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Zittergras (*Briza media*), Furchen-Schwingel (*Festuca rupicola*) und Großes Schillergras (*Koeleria pyramidata*) kommen zwar regelmäßig vor, sie bestimmen jedoch nur in Teilbereichen den Bestand. Der Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*) tritt gelegentlich an süd- bis südwestexponierten Oberhangbereichen in der südlichen Hälfte des Gebietes auf, während das Pfriemengras (*Stipa capillata*) und das Bartgras (*Botriochloa ischaemum*) nur an wenigen Stellen mit wenigen Exemplaren auf dem südexponierten Hang im mittleren Teil (noch) anzutreffen ist (ID 10005).

Die Bestände sind auf mitteltiefgründigen Lössböden meist sehr dicht. Lediglich an sehr steilen Böschungen, an den Oberkanten der Hänge, im Bereich der ehemaligen Abgrabungen auf dem Plateau sowie im nordwestexponierten unteren Hangbereich der LRT-Fläche ID

10005 sind lückige, niederwüchsige Rasen vorhanden, in denen die Aufrechte Trespe in der Dominanz zurücktritt.

Häufige charakteristische Arten sind neben den genannten Grasarten (außer *Stipa capillata* und *Botriochloa ischaemum*) Gelbe und Grau Skabiose (*Scabiosa ochroleuca, S. canescens*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Kartäuser Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Früher Thymian (*Thymus praecox*), Hügel-Meier (*Asperula cynanchia*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Tüpfel-Hartheu (*Hypericum perforatum*), Großblütige Braunelle (*Prunella grandiflora*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*). Nur in einem Teilbereich der LRT-Fläche ID 10005 konnte ein großer Bestand des Deutschen Kranzenzians (*Gentianella germanica*) vorgefunden werden. Ebenso ist das Vorkommen des Helm-Knabenkrautes (*Orchis militaris*) auf die LRT-Fläche ID 10002 begrenzt.

Teilbereiche, in denen *Bromus erectus* in geringen Deckungsgraden auftritt, können dem Gentiano-Koelerietum pyramidatae (Enzian-Schillergras-Halbtrockenrasen) zugeordnet werden. Gut ausgebildete Bestände dieser Gesellschaft kommen auf den LRT-Flächen ID 10002, 10005 und 10006 vor. Es handelt sich um Hangabschnitte, die eher west- bis nordexponiert sind. Die starke Ausbreitung der Aufrechten Trespe, vermutlich aufgrund unzureichender Beweidung, führte zur Verarmung dieser Gesellschaft in vielen Bereichen im Gebiet.

Die südexponierten Hänge stellen schlecht ausgeprägte Bestände des Festuco rupicolae-Brachypodietum pinnati (Furchenschwingel-Fiederzwenken-Halbtrockenrasen) dar. In diesen Bereichen waren früher die kontinental verbreiteten Arten Pfriemengras (*Stipa capillata*), Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*) und Gewöhnliches Bartgras (*Botyochloa ischaemum*) relativ häufig, die zur kontinentalen Ausprägung dieser Gesellschaft beigetragen haben.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Von den sieben LRT-Flächen wurden sechs mit B („gut“) und eine Fläche mit C („mittel bis schlecht“) bewertet (Tab. 2).

Tab. 2 Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6210

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen
A - Hervorragend	0	0	-
B - Gut	5,48	95,6	6
C - Mittel bis Schlecht	0,25	4,4	1
Gesamt	5,73	100	7

In Tab. 3 sind die Bewertungen der Einzelkriterien für jede LRT-Fläche aufgelistet.

Bezüglich des Kriteriums lebensraumtypische Habitatstrukturen wird die Strukturvielfalt durch die auf weiten Flächen innerhalb der LRT-Flächen vorhandene Dominanz der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) bestimmt. In Verbindung mit ungenügender Beweidungsintensität

und fehlender Pflege (Nachmahd) haben sich häufig dichte Streuauflagen gebildet. Dies wird besonders deutlich auf den Flächen ID 10001 und 10003 sowie in Teilbereichen der Flächen ID 10002, 10004 – 10007. Auf den letztgenannten LRT-Flächen treten jedoch auch kurzrasige und lückige Bereiche auf, insbesondere an den oberen Hangkanten mit geringer mächtiger Bodenauflage. Weiterhin sind kurzrasige bis mehrschichtige Teilflächen auf steilen Böschungen (z.B. ID 10003) oder kleinterrassierten Hangbereichen (z.B. nördlicher und östlicher Bereich von ID 10005) vorhanden. Diese wechselnden Habitatstrukturen führten zur Einstufung „b“ (gute Ausprägung).

Der Deckungsgrad der Kräuter variiert innerhalb der LRT-Flächen entsprechend der Strukturvielfalt. Die monstrukturierten dichten Trespen-Bestände weisen entsprechend geringe Deckungsgrade der Kräuter auf.

Zum lebensraumtypischen Arteninventar kann für alle LRT-Flächen die Existenz einer orchideenreicher Ausbildung ausgeschlossen werden, obwohl im Gebiet die bundesweit gefährdeten Arten *Orchis purpurea* und *Orchis militaris* vorkommen, jedoch räumlich getrennt. *Orchis militaris* wurde in jüngerer Vergangenheit nur auf der Fläche ID 10002 in größerer Anzahl angetroffen, von *Orchis purpurea* dagegen nur wenige Exemplare auf der Fläche ID 10005.

Bei der Anzahl charakteristischer Pflanzenarten liegen sechs LRT-Flächen aktuell bei „b“ („weitgehend vorhanden“). Lediglich die Fläche ID 10001 weist augrund der starken Verfilzung des Trespen-Rasens einen schlechteren Zustand auf („c – nur in Teilen vorhanden“). Die Verteilung der Arten ändert sich je nach Strukturvielfalt innerhalb der einzelnen LRT-Flächen. Es treten Teilbereiche auf, die artenärmer sind als andere.

Bezüglich des Kriteriums Beeinträchtigungen sind keine oder nur innerhalb einer LRT-Fläche räumlich begrenzt starke Verbuschungen vorhanden. Insgesamt ist der Grad der Verbuchung als „b“ (mittel) einzustufen. In zwei Fällen wurde sogar mit „a“ (keine bis gering) bewertet. Neophytische Gehölze wie die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) treten auf den LRT-Flächen praktisch nicht auf. Nach Aussage eines Gebietskenners werden jedoch gelegentlich Keimlinge der Robinien festgestellt. Beeinträchtigungen durch Nutzungen wie Befahrung der Flächen oder das Abstellen der Tränke für die Schafherde ergeben sich an wenigen Stellen, die jedoch als „b“ (nicht erheblich) eingestuft werden.

Tab. 3 Bewertung der Einzelflächen des LRT 6210

ID	10001	10002	10003	10004
Strukturen	**C**	**B**	**B**	**C**
Strukturvielfalt	c	b	b	c
Kräuter	c	b	b	b
Lebensraumtypisches Arteninventar	**C**	**B**	**B**	**B**
Artinventar	c	b	b	b
Orchideenreichtum	-	-	-	-
Beeinträchtigungen	**B**	**B**	**B**	**B**
Verbuschung	b	a	b	a
neophytische Gehölze	a	a	a	a
Eutrophierungs-, Brache-, Störzeiger; Krautige Neophyten	b	b	b	b
Beeinträchtigungen durch Nutzungen	a	b	a	b
Gesamtbewertung	**C**	**B**	**B**	**B**

Fortsetzung Tab. 3

ID	10005	10006	10007
Strukturen	**B**	**B**	**C**
Strukturvielfalt	b	b	b
Kräuter	b	b	c
Lebensraumtypisches Arteninventar	**B**	**B**	**B**
Artinventar	b	b	b
Orchideenreichtum	-	-	-
Beeinträchtigungen	**B**	**B**	**B**
Verbuschung	b	b	b
Neophytische Gehölze	a	a	a
Eutrophierungs-, Brache-, Störzeiger; Krautige Neophyten	b	b	b
Beeinträchtigungen durch Nutzungen	b	a	a
Gesamtbewertung	**B**	**B**	**B**

Soll-Ist-Vergleich

Dem überwiegenden Teil der LRT-Flächen kann ein guter Erhaltungszustand zugewiesen werden, wobei Teilbereiche einzelner LRT-Flächen struktur- und artenärmer sind als andere. Die Aussagen von Gebietskennern schließen jedoch darauf, dass sich der Gesamtzustand der LRT-Flächen in den vergangenen 20 Jahren verschlechtert hat. Dies ist insbesondere am Rückgang mancher charakteristischer Pflanzenarten festzustellen. So waren der Deutsche Kranzenzian und der Fransenenzian (*Gentianella germanica, G. ciliata*) früher im Ge-

biet weiter verbreitet als heute. Da es sich um 1- bis 2-jährige Pflanzen handelt, sind die Arten auf lückigen, unverfilzten Boden zur Keimung und zum Wachstum angewiesen. Bei einer deutlichen Verbesserung der Strukturvielfalt ist mit einer qualitativen und quantitativen Zunahme des Vorkommens charakteristischer Arten zu rechnen.

Besonders auffallend ist der Rückgang des Pfriemen-Grases (*Stipa capillata*), des Badener Rispengrases (*Poa badensis*) sowie des Walliser Schwingels (*Festuca valesiaca*) und des Gemeinen Bartgrases (*Botriochloa ischaemum*) auf den südexponierten Hängen der Flächen ID 10005 – 10007). Die genannten Arten wurden 1993 hier in großer Anzahl vorgefunden, inzwischen existieren insgesamt nur noch wenige Exemplare. Es handelt sich bei diesen Arten jedoch nicht um charakteristische Arten des LRT 6210, sondern eher um die des LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“.

Fazit

Der LRT 6210 befindet sich überwiegend noch in einem günstigen Erhaltungszustand und wird durch große Flächen im Gebiet repräsentiert. Allerdings ist seit mehreren Jahren eine zunehmende Verschlechterung des Erhaltungszustandes, insbesondere der Strukturen, und daraus resultierend die quantitative und qualitative floristische Verarmung festzustellen.

Ziel ist eine weitergehende Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu verhindern und die Entwicklung umzukehren.

4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Laut Standarddatenbogen sind für das FFH-Gebiet keine Arten nach Anhang II der FFH-RL gemeldet. Bei den Begehungen des Geländes im Frühjahr und Sommer 2010 konnten auch keine Arten festgestellt werden. Ebenso ergab die Auswertung der Altdaten des FG 44 beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt keine Hinweise, und bei der Referenzstelle Fledermausschutz im Biosphärenreservat Südharz sind keine Belege für das Vorkommen von Fledermäusen bekannt.

4.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie besteht auf Grund ihrer Bestandssituation bzw. ihrer hohen Schutzwürdigkeit europaweit ein besonderes Schutzbedürfnis. Dieses gilt auf ganzer Fläche und damit auch außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse. Jedoch erfahren diese Arten und ihre Lebensräume in der Managementplanung für die FFH-Gebiete in der Regel keine besondere Berücksichtigung.

Im FFH-Gebiet Kuhberg bei Gröst konnte nur die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Anhang IV-Art nachgewiesen werden. Auch die Altdatenauswertung (Altdaten des FG 44 des LAU sowie der Referenzstelle Fledermausschutz im BIORS Südharz) ergab keine Hinweise für ein Auftreten weiterer Anhang IV-Arten.

Befragungen von älteren und jüngeren Bewohnern von Göst, die sich aus Interesse an der Natur oder als Nutzer (einschließlich Schäfer) regelmäßig auf dem Kuhberg aufhalten,

konnten keine Hinweise auf Schlangen geben, die zur Vermutung des Vorkommens der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) Anlass geben könnten. Es wurde jedoch berichtet, dass in früheren Zeiten die Ackerflächen auf dem östlichen Hang des Kuhberges von Feldhamstern (*Cricetus cricetus*) besiedelt waren. Diese Population ist offensichtlich erloschen.

Lacerta agilis - Zauneidechse

Verbreitung

Die Zauneidechse ist in Europa weit verbreitet und besiedelt zudem weite Teile Asiens. In der Bundesrepublik zeigt sie eine weite Präsenz und gehört in der Kulturlandschaft, vor allem da sie auch sekundäre Lebensräume besiedelt, zu den häufigen Kriechtieren. In Sachsen-Anhalt ist die Art ebenso weit verbreitet und gleichzeitig die häufigste Reptilienart. Zu den wesentlichen Verbreitungsschwerpunkten im Land gehören die wärmebegünstigten Bereiche der Pophyrkuppenlandschaft bei Halle, das östliche Harzvorland sowie das dem FFH-Gebiet benachbarte Saale-Unstrut-Triasland (MEYER 2008). Vorkommenslücken bestehen auf der Unteren Unstrutplatte sowie der Querfurter Platte, die jedoch teilweise auch auf Kartierungsdefizite zurückzuführen sind. (SCHÄDLER 2004)

Auf Grund der Lage des FFH-Gebietes Kuhberg bei Gröst handelt es sich um eine relativ isolierte Population. Die nächsten bekannten Vorkommen befinden sich im Bereich des Distelberges bei Branderoda sowie auf dem Galgenberg südlich der Straße Leiha/Zeuchfeld (eigene Daten MYOTIS).

Erfassungsmethode

Die Methodik der Geländeerfassungen orientierte sich schwerpunktmäßig an den Standards von ELLWANGER (2004), SCHNITTER ET AL. (2006), SACHTELEBEN & FARTMANN (2009) sowie RANA et al. (2009). Die Erfassung erfolgte im Zeitraum von Juni bis August 2010. Hierbei wurde das Gebiet in linearen Transekten im Abstand von vier Metern abgelaufen und zusätzlich für die Art relevanten Strukturen gezielt aufgesucht. Zur Abschätzung der Populationsstruktur wurden zudem Juvenile erfasst.

Das Vorgehen bei der Bewertung des Erhaltungszustandes folgt RANA et al. (2009). Da im Bewertungsschema bei der Habitatqualität eine Trennung zwischen Lebensraum allgemein, Eiablageplätze bzw. Vernetzung vorgenommen wird, wurde zunächst innerhalb der einzelnen Teilparameter aggregiert und die Bewertung der Habitatqualität unter gleichrangiger Berücksichtigung der drei Einzelkomponenten vorgenommen. Ebenso wurde bei der Bewertung der Beeinträchtigungen vorgegangen.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Das FFH-Gebiet zerfällt auf Grund der Geländestruktur in zwei Teilbereiche, die von der Art besiedelt werden. Die maximale Anzahl von 18 Individuen wurde im Habitat 30001 ermittelt. Im Habitat 30002 konnte nur bei einer Begehung ein adultes Männchen nachgewiesen werden (Karte 5).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu der maximalen Anzahl der nachgewiesenen Individuen im Gebiet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art in deutlich höheren Dichten vorkommt.

Tab. 4: Verteilung der Vorkommen der Zauneidechse (Lacerta agilis)

Habitat ID	Flächen in ha	Flächenanteil in %	max. Anzahl der Individuen	Adult	männl.	weibl.	Juvenil
30001	10,83	87,2	18	9	7	2	9
30002	0,26	2,07	1	1	1		
Summe	**11,09**	**89,27**	**19**	**10**	**8**	**2**	**9**

Qualität der Habitatflächen und Beeinträchtigungen

Optimale Lebensräume der Zauneidechsen stellen strukturreiche, offene Bereiche mit kleinräumigem Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren dar (ELLWANGER 2004).

Die Habitatflächen sind großflächig strukturiert und weisen einen ausreichenden Anteil an wärmebegünstigten Teilflächen auf (B). Sie sind gekennzeichnet durch kleinflächige Trockenrasen, welche sich jedoch durch mesotrophe Verhältnisse und damit wüchsige Vegetation auszeichnen. Zum Teil ist der Grasbestand so hoch, dass diese Bereiche auf Grund der Verschattung nur begrenzt als Lebensraum bzw. Eiablageplatz genutzt werden können. Durch die Vermüllung und die damit verbundenen erheblichen Nährstoffeinträge weisen die zahlreich existenten ehemaligen Steinbrüche nur partiell eine Habitateignung auf. Auch wenn sich das Gebiet durch grabfähige, lockere Böden kennzeichnet, sind potenzielle Eiablageplätze demnach nur in geringem Maße vorhanden (B). Die Ausstattung mit strukturierenden Elementen wie Gebüschen, Grashorsten und Steinhaufen kann als hoch beschrieben werden, so dass eine Vielzahl an geeigneten Sonnen- und Versteckplätzen vorhanden ist (A). Als negativ sind die Entfernungen zu nächstgelegenen bekannten Vorkommen zu bewerten. Auf Grund der relativ isolierten Lage in der Agrarlandschaft befinden sich diese in einigen Kilometern Entfernung (C). Zudem weisen die dazwischen liegenden Flächen keine ausreichende Ausstattung an Trittsteinbiotopen auf (C).

Eine regelmäßige Pflege (Beweidung) ist gegeben, jedoch wirkt sich dies nur partiell positiv auf die Habitatflächen der Art aus. Die Beeinträchtigung durch Sukzession ist demnach mit B zu bewerten. Im Plangebiet befinden sich des Weiteren keine Fahrwege, so dass eine diesbezügliche Beeinträchtigung der Zauneidechsen nicht vorliegt (A). Jedoch wurden bei den Kartierungen Spaziergänger mit Hunden registriert, welche störend wirken (B). Auf Grund der Form des FFH-Gebietes liegt die Entfernung zu menschlichen Siedlungen zwischen 500 und 1.000 m (B).

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich in der Aggregation der einzelnen Parameter folgendes Bild (Tab. 5):

Tab. 5: Aktueller Erhaltungszustand der Zauneidechse (Lacerta agilis)

Parameter	Bewertung	
Zustand der Population		**B**
Populationsgröße	B	
Reproduktionsnachweis	A	
Habitatqualität		**B**
Lebensraum allgemein		
Strukturierung des Lebensraumes	B	
Anteil wärmebegünstigter Teilflächen, Exposition	B	
Anteil an Strukturen (Holzstubben, Gebüsche, Grashorste, …)	A	
Anzahl Sonnenplätze	A	
Eiablageplätze	B	
Vernetzung		
Entfernung zum nächsten Vorkommen	C	
Eignung des Geländes zwischen zwei Vorkommen	C	
Beeinträchtigungen		**B**
Lebensraum allgemein		
Sukzession	B	
Isolation		
Fahrwege	A	
Störungen		
Bedrohung durch Haustiere, Wildschweine, Marderhund etc.	B	
Entfernung zu menschlichen Siedlungen	B	
Gesamtbewertung:		**B**

Fazit

Der Erhaltungszustand der Population der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im FFH-Gebiet Kuhberg bei Gröst ist als „gut“ (B) zu bewerten.

Wesentliche Kriterien, die zu dieser Einstufung führen, sind die erbrachten Reproduktionsbelege sowie die gute bis sehr gute Qualität der Lebensräume und Eiablageplätze. Negativ hingegen ist die isolierte Lage der Population und die damit verbundene schlechte Vernetzung zu weiter entfernt vorkommenden Populationen zu bewerten.

Bestand und Zustand der Population lassen im Gesamtkontext vor allem eine starke Abhängigkeit von der Höhe der Vegetationsstruktur und den geeigneten Sonnen- und Eiablageplätzen erkennen. Die langfristige Wahrung des aktuellen Erhaltungszustandes ist nur durch ein

entsprechendes Management (regelmäßige Beweidung, Mahd mit Abfahren des Mähgutes) zu erreichen. Bei mittel- und langfristiger Umsetzung dieser Maßnahmenansätze lassen sich die Aussichten für einen langfristigen Erhalt der Zauneidechse im Gebiet einschließlich der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes als sehr gut einschätzen.

5 Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung

5.1 Biotope

Außer dem LRT 3210 kommen im FFH-Gebiet weiterhin nachfolgend beschriebene Biotoptypen vor (vgl. Karte 3) (Tab. 6).

Tab. 6: Anteile sonstiger Biotope im FFH-Gebiet

Biotoptypen	gesetzlicher Schutz (§ 37 NatSchG LSA)	Anzahl Einzelflächen	Fläche in [ha]
Pionierwald und Aufforstungen	-	7	0,89
Gebüsche trockenwarmer Standorte	X	12	2,41
sonstige Gehölze	-	3	0,18
mesophiles Grünland	-	8	3,06
Acker / Ruderalflur	-	2	0,11
Steinbruch	X	1	0,18
Summe		**33**	**6,83**

Pionierwald und Aufforstungen

Innerhalb des Gebietes wurden je ein Bestand aus Schwarz-Kiefern (*Pinus nigra*) (Nr. 29) und aus Hänge-Birken (*Betula pendula*) (Nr. 25) erfasst. Es handelt sich in beiden Fällen mit jeweils ca. 1.800 m² um kleine Flächen. Das Birkenwäldchen stellt einen relativ lockeren Baumbestand mit geschlossener Krautschicht dar und ist vermutlich durch Sukzession entstanden. Die Schwarz-Kiefern wurden dagegen gepflanzt und stehen relativ dicht. Die Krautschicht ist spärlich ausgebildet.

Teile der unteren Hangbereiche im Westen und Norden des Gebietes wurden in den 1980-er Jahren mit Gemeiner Esche (*Fraxinus excelior*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*) aufgeforstet, von denen Randbereiche im FFH-Gebiet liegen. Bei Nr. 107 handelt es sich um einen 2 – 3-reihigen Robinienbestand am Rand einer größeren Eschen-Robinien-Aufforstung. Reinbestände aus Gemeiner Esche befinden sich im Norden des Gebietes (Nr. 311 und 312).

Gebüsche

Am Rand oder innerhalb der Kalktrockenrasen haben sich z.T. großflächige Gebüsche trocken-warmer Standorte entwickelt. Es handelt sich hierbei entweder um steile Böschungen am Wegrand oder um ehemalige Streuobstbestände, in denen teilweise noch Obstbäume vorhanden sind (z.B. Nr. 1, 19, 21, 40, 49). Häufige Straucharten sind Hunds-Rose (*Rosa canina*), Weißdorn (*Crataegus sp.*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Gemeiner Liguster (*Ligustrum vulgare*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*). Aber auch der Schwarze Holunder (*Sambu-*

cus nigra) kommt häufig vor. Die Bestände sind zum Teil sehr dicht, es gibt aber auch lockere Bereiche, bei denen in der Krautschicht Saumarten trocken-warmer Standorte oder Ruderalarten auftreten. Insbesondere bei Nr. 40 wurden in der Vergangenheit viele Abfälle abgelagert, die zur Ruderalisierung der Flächen führten.

Gebüsche trocken-warmer Standorte sind nach § 37 NatSchG LSA gesetzlich geschützt.

Grünland

Insbesondere am östlichen Rand des Gebietes, auf ebenen oder leicht geneigten Flächen haben sich ausgedehnte Grünlandbestände, teilweise mit integrierten Ruderalfluren entwickelt. Es handelt sich meist um Dominanzbestände des Glatthafers (*Arrhenatherum elatius*) mit Wiesen-Knäulgras (*Dactylis glomerata*) und Gewöhnlicher Quecke (*Elytrigia repens*). Häufige Ruderalarten sind die Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Kletten-Arten (*Arctium spp*.), Gänsefuß-Arten (*Chenopodium spp.*) und weiteren Arten, die oftmals größere Reinbestände bilden. Nur vereinzelt kommen krautige Arten des mesophilen Grünlandes wie Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wilde Möhre (*Daucus carota*) und Pastinak (*Pastinaca sativa*) vor. Diese stark ruderalisierten Bestände sind auf Ablagerungen von Bauschutt, Erdstoffen und Grünabfällen entstanden. Vereinzelt treten sehr kleinflächig nicht oder nur mit wenig Substrat überschüttet Bereiche auf, in denen Arten der Trockenrasen wie das Echte Labkraut (*Galium verum*) oder die Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) auffallen.

Weitere Dominanzbestände des Glatthafers mit hohen Anteilen von Ruderalarten, wie die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und die Sichelmöhre (*Falcaria vulgaris*), befinden sich an den unteren Hangbereichen (Nr. 102 teilweise, 105) oder sonstigen gering geneigten Flächen (Nr. 108, 110). Hier sind aufgrund tiefer gründigen und damit frischeren Bodenverhältnisse sowie dem Einfluss der angrenzenden Ackerflächen ungünstige Bedingungen für Trockenrasen gegeben.

Auf allen ruderalisierten Grünlandflächen ist eine geringe Verbuschung eingetreten, und stellenweise sind noch alte Obstbäume vorhanden.

Ackerbauliche Nutzungen

Innerhalb des Gebietes befindet sich im Norden auf einer Hangterrasse ein kleiner, seit vielen Jahren nicht mehr genutzter Acker (Nr. 56, 59), auf dem Staudenfluren mit Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*) oder Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) dominieren.

Steinbruch

Im Süden des Gebietes befindet sich ein aufgelassener Steinbruch (Nr. 103) mit wenigen Steilwänden und flach geneigten Felsflächen. Der überwiegende Teil besteht aus kleinen Schutthalden und Ablagerungen von Abfällen. Neben einzelnen kleinen Gebüschen kommen ruderale Staudenfluren sowie kleinflächig Kalk-Felsfluren mit Wimpel-Perlgras (*Melica ciliata*) vor.

5.2 Flora

Im FFH-Gebiet kommen mehrere wertgebende Pflanzenarten vor, die nach den Roten Listen Deutschlands (Korneck et al. 1996) und/oder Sachsen-Anhalts (LAU 2004) gefährdet, sowie Arten, die nach BNatSchG in Verbindung mit der BArtSchV besonders geschützt sind (Tab. 7). Es handelt sich dabei um charakteristische Arten des LRT 6210, mit Ausnahme von *Botriochloa ischaemum, Listera ovata, Poa badensis, Seseli annuum* und *Stipa capillata*.

Die in der Tabelle angegebene Bestandsentwicklung im Gebiet (Gefährdung) beruht auf eigene Vergleiche zwischen der Kartierung im Jahr 1993 und 2010 sowie auf Angaben von Personen, die das Gebiet regelmäßig aufsuchen.

Tab. 7: Gefährdete und geschützte (wertgebende) Pflanzenarten im FFH-Gebiet

wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RL D	RL LSA	Schutz	Bestandsentwicklung im Gebiet (Gefährdung)
Bothriochloa ischaemum	Gewöhnliches Bartgras	3	-		akut gefährdet
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume	-	3		stabil
Carlina acaulis	Silberdistel	-	3	§	akut gefährdet
Dianthus carthusianorum	Kartäuser Nelke	-	-	§	stabil
Festuca valesiaca	Walliser Schwingel	3	-		potenziell gefährdet
Gentianella ciliata	Fransenenzian	3	-	§	unklar, ob noch vorhanden
Gentianella germanica	Deutscher Kranzenzian	3	3	§	potenziell gefährdet
Listera ovata	Großes Zweiblatt	-	-	§	insgesamt selten
Orchis militaris	Helm-Knabenkraut	3	3	§	stabil
Orchis purpurea	Purpur-Knabenkraut	3	-	§	akut gefährdet
Poa badensis	Badener Rispengras	3	3	-	akut gefährdet
Scabiosa canescens	Graue Skabiose	3	-	-	stabil
Seseli annuum	Steppenfenchel (Steppen-Sesel)	3	2	-	stabil
Stipa capillata	Pfriemengras	3	-	§	akut gefährdet

<u>*Seseli annuum* – Steppenfenchel</u>
Die Art blüht im Spätsommer und kommt im Gebiet, mit Ausnahme von ID 10001, auf allen LRT-Flächen relativ häufig vor. Dabei kommen die Pflanzen offensichtlich gut mit einer dichten Grasnarbe zurecht. Auch in den ruderalisierten Glatthaferbeständen konnten Exemplare angetroffen werden. Bei der Kartierung 1993 wurde festgestellt, dass der Steppen-

fenchel nur am unteren Rand der Hänge vorkommt. Offensichtlich hat sich die Art seit dieser Zeit deutlich vermehrt. Eine Gefährdung der Art im Gebiet ist nicht zu erkennen.

Scabiosa canescens – Graue Skabiose
Wie *Seseli annuum* ist die Graue Skabiose in allen LRT-Flächen (außer ID 10001) regelmäßig und zum Teil in individuenreichen Beständen vorhanden, häufig gemeinsam mit der Gelben Skabiose (*Scabiosa ochroleuca*). Eine Gefährdung der Art im Gebiet ist nicht zu erkennen.

Campanula glomerata – Knäuel-Glockenblume
Auch die Knäuel-Glockenblume ist eine im Gebiet weit verbreitete Art auf den LRT-Flächen. Eine Gefährdung der Art im Gebiet ist nicht zu erkennen.

Stipa capillata – Pfriemengras
Das Pfriemengras wurde 1993 und auch in späteren Jahren an mehreren Stellen im Gebiet mit zum Teil großflächigen Beständen von ausgeprägten, vielstängeligen Horsten angetroffen. Es handelt sich hierbei um die südexponierten Hanglagen der LRT-Flächen ID 10005, 10006 und 10007. Bei den Begehungen 2010 konnten nur noch an einer Stelle (südlicher Hang ID 10005) maximal 10 sehr kleine Horste mit wenigen Rispen angetroffen werden. Die Art ist im Gebiet offensichtlich akut gefährdet.

Poa badensis – Badener Rispengras
Vor 17 Jahren wurde *Poa badensis* noch an zahlreichen Stellen, insbesondere auf südexponierten oberen Hanglagen, häufig in der Nähe des Pfriemengrases vorgefunden. Bei den Begehungen 2010 konnten nur an einer Stelle (ID 1005) wenige Exemplare festgestellt werden. Aufgrund der geringen Größe können die Pflanzen jedoch auch leicht übersehen werden. Die Art ist im Gebiet offensichtlich akut gefährdet.

Bothriochloa ischaemum – Gewöhnliches Bartgras
Ebenso wie *Stipa capillata* und *Poa badensis* ist der Bestand des Bartgrases deutlich zurückgegangen. Während 1993 noch an mehreren südexponierten Hanglagen die Art vergesellschaftet bzw. in der Nähe von *Stipa capillata* und *Poa badensis* wuchs, war 2010 nur noch ein kleiner Bestand am Südhang der LRT-Fläche ID 10006 vorhanden. Die Art ist im Gebiet offensichtlich akut gefährdet.

Gentianella germanica – Deutscher Kranzenzian
Gentianella ciliata – Fransenenzian
Beide Arten kamen in früheren Zeiten an mehreren Stellen im Gebiet vor. 2010 konnte nur im unteren Hangbereich der LRT-Fläche ID 10005 ein großer Bestand von *Gentianella germanica* festgestellt werden. *G. ciliata* wurde nicht beobachtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass beide Arten auf niederwüchsige Rasenbestände, die gelegentlich Bodenverwundungen aufweisen, angewiesen sind. Für *Gentianella germanica* wird eine potenzielle Gefährdung für das Gebiet angenommen. Ob *G. ciliata* im Gebiet noch vorhanden ist, ist unklar. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Art nicht jedes Jahr erscheint.

Carlina acaulis – Silberdistel
Auf dem nordexponierten Hang der LRT-Fläche ID 10006 konnten in den vergangenen Jahren regelmäßig mehrere blühende Exemplare der Silberdistel festgestellt werden. 2010 war nur noch eine schlecht entwickelte Pflanze vorhanden. Die Art ist im Gebiet offensichtlich akut gefährdet.

Orchis purpurea – Purpur-Knabenkraut
Aktuell konnten nur wenige Exemplare von *Orchis purpurea* nachgewiesen werden. Nach Aussagen von Gebietskennen kam die Art im Gebiet früher häufiger vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Art im Gebiet akut gefährdet ist.

Orchis militaris – Helm-Knabenkraut
Von *Orchis militaris* existiert ein großer Bestand auf der LRT-Fläche ID 10002. Nach Aussage von Gebietskennern ist die Population stabil und leicht zunehmend. Es kann davon ausgegangen werden, dass aktuell keine Gefährdung der Population im Gebiet besteht.

5.3 Fauna

Bei den Begehungen des Gebietes wurde zu mehreren Zeitpunkten und an mehreren Stellen die in Anhang V der FFH-Richtlinie gelistete Weinbergschecke (*Helix pomatia*) vorgefunden.

Lebende Tiere und vereinzelt leere Gehäuse der Weinbergschnecke wurden an den Gebüschrändern und innerhalb von Ruderalfluren regelmäßig angetroffen. So wurden an einem Begehungstag insgesamt 13 Tiere registriert.

Die Weinbergschnecke kommt im Gebiet weitgehend flächendeckend vor. Der kalkhaltige Boden sowie die im gesamten Gebiet verbreiteten groß- und kleinflächigen Ruderalfluren sowie Gebüsche unterschiedlicher Dichte bieten der Art günstige Lebensraumbedingungen. Aussagen über die Populationsgröße sind jedoch nicht möglich, da keine gezielte Suche stattfand.

Weitere Daten zum Vorkommen von bemerkenswerten Tierarten liegen nicht vor.

6 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die einzige relevante Nutzung innerhalb des FFH-Gebietes ist die Beweidung mit einer Schaf-/Ziegenherde. Nach Aussage der Schäferin besteht die Herde aus 300 – 340 Schafen und drei Ziegen. Die Beweidung erfolgt jährlich innerhalb von 2 – 3 Wochen, zumeist im Juni. Der Beginn der Beweidung ist abhängig vom Aufwuchs der Pflanzen einerseits und vom betrieblichen Ablauf im jeweiligen Jahr. Seitens der UNB wird vorgegeben, dass eine zeitliche Staffelung zwischen den Jahren erfolgen soll, d.h. es soll abwechseln frühzeitig und spät mit der Beweidung begonnen werden. Die Beweidung erfolgt durch Einzäunen (Elektrozaun) von Teilflächen, beginnend im Süden.

Mit Ausnahme der Gehölzflächen Nr. 21, 40, 33, 49, 54, 57, 107, 311, 312, 361, 362 sowie der Ackerflächen Nr. 56 und 59 werden alle Bereiche des Gebietes beweidet, d.h. auch ein großer Teil der Gebüsche, der Steinbruch (Nr. 103), der Birken- und Kiefernbestand (Nr. 25, 29) sowie die ruderalisierten Grünlandflächen einschließlich Ruderalfluren.

Aufgrund der Beobachtungen im Untersuchungsjahr und Aussagen von Gebietskennern findet die Beweidung nicht optimal statt. Es treten nachfolgend beschriebene Beeinträchtigungen auf.

<u>Verfilzung der Rasen durch Unterbeweidung</u>

Auf einzelnen Flächen des LRT 6210 (ID 10001, ID 10003) sowie auf Teilen aller anderen Flächen hat sich aufgrund von zu schwacher Beweidung die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) stark ausgebreitet. Die Unterbeweidung bewirkt, dass nicht genügend Blätter des Grases abgefressen werden. Stattdessen werden die Blätter der Gräser durch den Tritt der Tiere an den Boden gedrückt. Dies führt zur Verfilzung des Rasens und damit zur Unterdrückung konkurrenzschwacher Pflanzenarten.

Eine zweite Beweidung oder eine Mahd im Spätsommer/Herbst findet nicht statt. Ebenso wird keine regelmäßige Weidepflege betrieben (Beseitigung von Weideunkräutern und von Gehölzen).

<u>Nährstoffeintrag durch Ausscheidungen der Tiere</u>

Die LRT-Flächen werden teilweise gemeinsam mit ruderalisierten mesophilen Grünlandflächen sowie Ruderalfluren gekoppelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Tiere bevorzugt Glatthafer und Ruderalpflanzen fressen. Da keine Pferchung der Tiere in der Nacht erfolgt, gelangen die Ausscheidungen der Tiere verstärkt auf die Trocken- und Halbtrockenrasenrasen. Dies führt zu einer zunehmenden Eutrophierung der Flächen.

Verbuschung

Insbesondere bei schwacher Beweidung und mangelnder Pflege der Weideflächen können sich Gehölze ausbreiten. Der Grad der Verbuchung der LRT 6210 im Gebiet ist aktuell noch in einem verträglichen Zustand.

Beweidung sensibler Biotope

Die offenen Felsbereiche des Steinbruchs sind empfindlich gegenüber Trittschäden durch die Weidetiere. Im Jahr 2010 befand sich der Steinbruch innerhalb der gekoppelten Fläche.

Mögliche Einflüsse der intensiven landwirtschaftlichen Nutzungen in der Umgebung

Im Osten, Süden und Westen grenzt das FFH-Gebiet direkt an intensiv bewirtschaftete Ackerflächen. Pestizide und Dünger können beim Ausbringen verdriften und in das Gebiet gelangen. Die Flächen des LRT 3210 werden jedoch überwiegend durch Pufferzonen in Form von Waldflächen am westlichen Rand sowie Gehölzen (Nr. 21, 40, 45, 49, 61, 361) geschützt, die von Osten her die empfindlichen Flächen abschirmen. Weiterhin stellen die Grünlandflächen mit Ruderalfluren (Nr. 20, 37, 47, 102, 105) einen Abstand zwischen den LRT-Flächen und den Äckern dar.

Ebenso kann nährstoffreicher Ackerboden über den Luftweg eingetragen werden. Eine Gefährdung des LRT 3210 durch Einschwemmen von Ackerboden in das Gebiet besteht nur im südlichen Teil (ID 10007), da hier der östlich angrenzende Acker nach Süden geneigt ist.

6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Müllablagerungen und Altlasten

Entlang des östlichen Randes des Gebietes wurde in der Vergangenheit sehr viel Bauschutt, Bodensubstrate, Grünabfälle sowie sonstiger Müll abgelagert. Diese Ablagerung sind als Altlastverdachtsflächen registriert, es sind jedoch keine Sanierungsmaßnahmen geplant (Flächennutzungsplan der Stadt Mücheln).

Diese Müllablagerungen bewirkten flächenhaft die direkte Zerstörung von vermutlich ursprünglich vorhandenen Trocken- und Halbtrockenrasen. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass Nährstoffe aus diesen Müllablagerungen ausgewaschen werden, und in die LRT 3210 eindringen, was zur Eutrophierung führen kann. Dies könnte die Ursache für die Eutrophierung der Fläche Nr. 102 sein. Weiterhin befindet sich Müll im Steinbruch (Nr. 103).

Vereinzelt konnte beobachtet werden, dass auch in jüngster Zeit noch Gartenabfälle in das Gebiet gebracht werden.

6.3 Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle werden die gebietsrelevanten Beeinträchtigungen und Gefährdungen mit Bezug auf die betroffenen Flächen zusammenfassend dargestellt.

Tab. 8: Gebietsspezifische Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Ursache und Art der Gefährdung/ Beeinträchtigung	**Code BfN-Referenzliste**	**Betroffener LRT / Biotop**	**Betroffene Flächen** (ID = RLT; Nr. = sonstige Biotope
Unterbeweidung: - Verfilzung der Rasen	1.1.7.2	6210	ID 10001 ID 10002 (teilweise) ID 10003 ID 10004 (teilweise) ID 10005 (teilweise) ID 10006 ID 10007
Fehlender Pflegeschnitt: - Verfilzung der Rasen - Verbuschung	1.1.7.5	6210	ID 10001 ID 10002 (teilweise) ID 10003 ID 10004 (teilweise) ID 10005 (teilweise) ID 10006 ID 10007
Beweidung sensibler Bereiche		Felsbereiche im Steinbruch	Nr. 103
Ablagerung/ Entsorgung von Müll und Schutt (Altlast): - Eutrophierung	11.5	6210 Gebüsche trockenwarmer Standorte Steinbruch	ID 10004 (randlich) ID 10006 (randlich) Nr. 40 Nr. 19 Nr. 45 Nr. 49
Düngung: - diffuser Eintrag von Nährstoffen aus den angrenzenden Ackerflächen	1.1.11.1	6210	ID 10001 ID 10007

7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen

7.1 Maßnahmen für FFH-Schutzgüter

7.1.1 Grundsätze der Maßnahmenplanung

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I und der Habitate/Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut).

Bei allen Maßnahmen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dienen, handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen. Dazu zählen auch Maßnahmen der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT-Flächen bzw. Habitaten. Auch Maßnehmen auf Flächen mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand, die diesen sichern sollen und der sich ohne deren Durchführung absehbar verschlechtern würde, zählen zu den Erhaltungsmaßnahmen. Zu beachten ist dabei, dass eine Einstufung in den Erhaltungszustand C nicht in jedem Fall automatisch auch die Planung von aktiven Wiederherstellungsmaßnahmen nach sich ziehen muss.

Als Entwicklungsmaßnahmen gelten alle Maßnahmen, die der Verbesserung eines bereits aktuell günstigen Erhaltungszustandes dienen, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären. Dazu zählen damit auch Maßnahmen, die zur Überführung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A führen sollen. Auch Maßnahmen auf so genannten Entwicklungsflächen (E), die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats aus Kohärenz- oder anderen Gründen dienen, sind vom Grundsatz her Entwicklungsmaßnahmen.

Für die Darstellung der erforderlichen Umsetzungsfristen der Erhaltungsmaßnahmen erfolgt eine Einstufung in drei Prioritätenklassen. Maßnahmen der Klasse 1 sind sofort, der Klasse 2 mittelfristig (5 – 10 Jahre) und der Klasse 3 innerhalb des Planungszeitraumes (bei Wald-LRT 30 Jahre, bei Offenland-LRT 10 Jahre) umzusetzen.

7.1.2 Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

Ziel für das gesamte FFH-Gebiet ist der Erhalt des Offenlandcharakters mit ausgedehnten Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Gehölzstrukturen.

LRT 6210 – Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

Wesentlich für den Erhalt der bislang beweideten Offenlandbereiche im FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“, sowohl als LRT 6210 als auch als Habitat für die Zauneidechse und weiterer charakteristischer Tierarten, ist die Fortführung und Sicherung der Beweidung mit Schafen

und Ziegen. Maßnahmen, die für den Erhalt der Trocken- und Halbtrockenrasen (LRT 6210) erforderlich sind, begünstigen auch die Habitatbedingungen der Zauneidechse.

Aktuell werden sechs Flächen (insgesamt 5,48 ha) des LRT 6210 mit der Gesamtbewertung B (gut) eingestuft und eine Fläche (0,25 ha) mit C (mittel bis schlecht). Entwicklungsflächen wurden nicht ausgewiesen. Es werden daher nur **Erhaltungsmaßnahmen** zur Erhaltung (B → B) oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (C → B) geplant. Dies schließt jedoch nicht aus, dass sich durch die Maßnahmen mittel- bis längerfristig eine Fläche von einer guten Ausprägung (B) zu einer hervorragenden Ausprägung (A) entwickelt.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf den Erhalt oder die Vergrößerung der Populationen wertgebenden Pflanzenarten (siehe Kap. 5.2) gelegt werden. Dies betrifft nicht nur charakteristische Arten des LRT 6210, sondern auch Arten in den Trocken- und Halbtrockenrasen, die den besonderen Wert des Kuhberges aus der Sicht des Artenschutzes begründen. Hierzu zählen neben dem Steppenfenchel (*Seseli annuum*) und Badener Rispengras (*Poa badensis*) auch Pflanzenarten, die an entsprechend günstigen Standortbedingungen kontinentale Ausprägungen der vorhandenen Pflanzengesellschaften des LRT 6210 bewirken, wie das Pfriemengras (*Stipa capillata*), der Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*) und das Gewöhnliches Bartgras (*Botriochloa ischaemum*).

Ersteinrichtende und bei Bedarf zu wiederholende Maßnahmen

Mahd zur Beseitigung der Verfilzungen

Die Flächen ID 10001, 10003 und Teile der Flächen ID 10004, 10005 sowie ID 10006 und 10007 wurden in der Vergangenheit nicht gründlich genug beweidet, so dass sich die Horste der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) stark ausgebreitet haben, und die nicht abgefressenen oder abgestorbenen Blätter einen dichten Filz auf der Bodenoberfläche bilden. Die Folge ist, dass konkurrenzschwache Pflanzen sowie niederwüchsige und ein- bis zweijährige Arten stark zurück gegangen sind. Es sollte daher kurzfristig (und zunächst einmalig) in den Wintermonaten eine gründliche Mahd (mit Freischneider) erfolgen und das Mähgut sollte abgeräumt werden (1.9.1.1). Dabei sind geringfügige Bodenverwundungen erwünscht. Die im nachfolgenden Frühjahr austreibenden Blätter können von den Schafen besser aufgenommen werden.

Diese Maßnahme ist bei Bedarf zu wiederholen.

Entbuschungen

Auf den LRT-Flächen im Gebiet ist der Grad der Verbuchung aktuell noch in einem vertretbaren Zustand. Dennoch sollte kurzfristig eine teilweise Entbuschung stattfinden, indem der überwiegende Teil der Sträucher auf den LRT-Flächen zurück geschnitten wird. Dabei sollten auch die Randbereiche größerer Gebüsche in die Maßnahme mit einbezogen werden, um einer weiteren Ausbreitung der Gehölzflächen entgegen zu wirken. Alte Obstbäume, alte Einzelsträucher und kleine Strauchgruppen (insbesondere dornentragende Arten wie Hunds-Rose und Weißdorn) sollten erhalten bleiben (1.9.5.2).

Diese Maßnahme ist auf allen LRT-Flächen durchzuführen und bei Bedarf zu wiederholen.

Schaffung von Pufferstreifen

Die LRT-Flächen grenzen überwiegend an Bereiche, die nicht intensiv ackerbaulich genutzt werden (mesophiles Grünland mit Ruderalfluren, Gehölze) und somit von Nährstoff- und Pestizideinträgen weitgehend geschützt sind. Eine Ausnahme stellt der östliche Rand von ID 10007 dar. Hier sollte mittelfristig ein ca. 10 m breiter Pufferstreifen entweder durch Heckenpflanzung oder Extensivierung der Ackernutzung (Ackerrandstreifen) angelegt werden (1.10.6 oder 12.3.6).

Regelmäßige Maßnahmen

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des LRT 6210 ist eine regelmäßige (jährliche) Beweidung erforderlich.

Halbtrockenrasen des LRT 6210 sind Kulturbiotope und ihre Existenz hängt von der regelmäßigen Nutzung oder Pflege ab. Die über Jahrhunderte durchgeführte regelmäßige Nutzung der Trocken- und Halbtrockenrasen auf dem Kuhberg war eine Triftweide (Hütehaltung der Weidetiere), vermutlich in Verbindung mit Streuobstanbau. Die Hütehaltung kann als optimale Nutzung bzw. Pflege betrachtet werden, da in diesem Fall ein stärkerer Nährstoffaustrag erfolgt (70% des aufgenommenen Stickstoffs werden nachts im Stall oder Pferch ausgeschieden). Eine Alternative stellt die Weideführung in wechselnden Koppeln mittels mobiler Elektrozäune dar, die jedoch nicht als optimal angesehen wird (LAU 2002). Koppelgröße, Besatzdichte und Weideperiode sind in Anpassung an den jeweiligen Pflanzenbestand so zu bemessen, dass zwar nur geringe Weidereste verbleiben, bevorzugte Pflanzenarten jedoch nicht eliminiert werden und sich Pflanzen, die von den Tieren gemieden werden, nicht übermäßig ausbreiten.

Der Zeitpunkt der Beweidung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Existenz der Populationen der unterschiedlichen Pflanzenarten. Zwar werden viele charakteristische Arten des LRT 6210 aufgrund von Stacheln (z.B. Silberdistel) oder an Bitterstoffen bzw. aromatischen Inhaltsstoffen reichen Arten (z.B. viele Lippenblütengewächse) von den Tieren gemieden, andere Arten werden dagegen bei Beweidung während der Blütezeit und Samenreife mehr oder weniger eliminiert. Insbesondere die Orchideenarten sind gegenüber einer zu frühen Beweidung empfindlich. Der Beweidungszeitpunkt sollte sich daher an den Ansprüchen der Orchideen orientieren. Da im Spätsommer und Herbst mehrere wertgebende Pflanzenarten zur Blüte kommen, sollte auf eine späte Beweidung verzichtet werden.

Für die aktuell durchgeführte Beweidung auf dem Kuhberg bei Gröst liegt ein Weidemanagement vor (DE-ST-LI-05-0454-0066/0073, Schlag 81 und 82). Darin sind folgende Ziele und Maßnahmen festgelegt:

1. Die Beweidung muss folgende Zielstellung erfüllen:
   - Verhinderung des Verfilzens durch abgestorbene Gräser und Kräuter durch regelmäßigen Entzug der Biomasse
   - Verhinderung des Aufkommens dominierender Hochstauden
   - Vermeidung des Aufkommens von Gehölzen

2. Die Beweidung erfolgt grundsätzlich in Form der Hütehaltung. Alternativ ist die Weideführung in wechselnden Koppeln möglich. Die Besatzdichte und der Wechselrhythmus der Koppeln sind den Witterungsverhältnissen und jahreszeitlichen Aufwuchsbedingungen so anzupassen, dass die konkurrenzstarken Gräser und Stauden verbissen werden, jedoch keine Schäden der Vegetationsdecke auftreten.

3. Zwischen zwei Weidegängen ist eine Nutzungsruhe von mindestens acht Wochen einzuhalten.

4. Zusammenhängende Gehölzgruppen dürfen durch die Tiere nicht geschädigt werden und sind auszukoppeln. Vereinzelt stehende Obstbäume sind ggf. durch geeignete Maßnahmen vor Fraßschäden zu schützen.

5. Eine Zufütterung während der Beweidung der Maßnahmeflächen, z.B. auch durch gleichzeitige Beweidung von Ackerflächen, ist auszuschließen.

6. Bei Nichtverbiss der Gehölzaustriebe sind diese manuell zu beseitigen. Bei Koppelhaltung sind die entstehenden Nester stickstoffliebender Arten nachzumähen und das Mahdgut zu entfernen.

Diese Maßnahmen bzw. Regelungen sind grundsätzlich geeignet, um einen günstigen Erhaltungszustand des LRT 6210 im FFH-Gebiet zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. LAU 2002).

Es wurden jedoch offensichtlich in der Vergangenheit nicht alle Regeln sorgfältig eingehalten. Insbesondere scheint die gleichzeitige Koppelung von LRT-Flächen mit ruderalen Grünlandflächen und Staudenfluren dazu zu führen, dass die Tiere bevorzugt Glatthafer und ruderale Stauden fressen, anstelle der Gräser und Kräuter der Trockenrasen. Dies führt einerseits dazu, dass die Trockenrasen unzureichend beweidet werden, und andererseits dass verstärkt Ausscheidungen der Tiere zur Anreicherung von Nährstoffen auf den Trockenrasen bewirkt. Es sollte daher zukünftig durch eine entsprechende Auskopplung der Flächen vermieden werden, dass futterreiche und –arme Flächen gleichzeitig beweidet werden, denn dies entspricht einer Zufütterung.

Weiterhin werden keine Angaben zum Zeitpunkt der Beweidung gemacht.

<u>Die Beweidung sollte zukünftig folgendermaßen modifiziert bzw. wie bisher fortgeführt werden:</u>

1. Die hochwüchsigen ruderalen Grünlandflächen und Staudenfluren am östlichen Rand des Gebietes sollten nicht gemeinsam mit den LRT-Flächen beweidet werden. Hierzu ist eine sinnvolle Planung des Beweidungsregimes erforderlich.

2. Die Beweidung findet mit Schafen und wenigen Ziegen ein Mal jährlich statt (1.2.8.5). Dabei dürfen Flächen mit Orchideenvorkommen (insbesondere ID 10002) erst nach der Samenreife der Pflanzen beweidet werden.

3. Verkleinerung der jeweiligen Koppelflächen oder Verlängerung des Aufenthalts der Tiere auf einer Fläche. Es muss kontrolliert werden, ob der Bewuchs hinreichend abgefressen ist, bevor eine neue Fläche genutzt wird. Entscheidendes Kriterium ist, das flächige Ausmaß des Verfilzens deutlich zu reduzieren. (1.2.8.5 / 1.2.5.3)

4. Bei Erfordernis sollte eine Nachmahd der schlecht beweideten Bereiche erfolgen (1.9.1.1).

5. Kontrolle des Verbisses von Gehölzen nach dem Weidegang und bei Bedarf Rückschnitt der Gehölze (1.9.5.2).

6. Geräte zur Energieversorgung und Tränken dürfen nicht auf empfindliche LRT-Flächen abgestellt werden (1.11.1).

7. Pferchflächen für den Aufenthalt der Tiere in der Nacht sollten außerhalb der LRT-Flächen erfolgen. Hierzu können die ruderalisierten Grünlandflächen genutzt werden.

Die Beweidung des Kuhberges sollte möglichst spät im Frühjahr von Süden nach Norden erfolgen, so dass die Orchideen im Norden geschont werden. Auf eine zweite Beweidung im Herbst sollte verzichtet werden, um die wertgebenden spät blühenden Arten (Fransenenzian, Deutscher Kranzenzian, Steppenfenchel, Graue Skabiose u.a.) nicht zu beeinträchtigen.

Da die Entwicklung der Rasen vom jeweiligen Witterungsverlauf abhängig ist, sollten Kontrollen (ggf. ein Monitoring) und Abstimmungen mit dem Schäfer stattfinden.

Tab. 9: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

LRT-ID	LRT	Flächengröße [m²]	Maßnahmen-ID	Ziel der Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Schlüssel	Dringlichkeit
10001	6210	2.524	60001	Kurzfristige Verbesserung der Strukturen der Kalk-Trockenrasen	Einmalige Maßnahme / Wiederholung bei Bedarf: Mahd mit vollständigem Abräumen, dabei kleinflächige Verwundungen des Bodens zulassen; Entbuschung	1.9.1.1 1.9.5.2	1
			60002	Erhalt (und Wiederherstellung) eines struktur- und artenreichen Kalk-Trockenrasens	Regelmäßige Maßnahme: Umtriebs-Mischbeweidung (Schafe / Ziegen), 1 x jährlich intensiv Nachmahd und Gehölzrückschnitt bei Erfordernis Abstellen von Geräten und Tränken vermeiden	1.2.5.3 1.2.8.5 1.11.1	1
10002	6210	1.481	60003	Kurzfristige Verbesserung der Strukturen der Kalk-Trockenrasen	Einmalige Maßnahme / Wiederholung bei Bedarf: Mahd mit vollständigem Abräumen, dabei kleinflächige Verwundungen des Bodens zulassen; Entbuschung	1.9.1.1 1.9.5.2	1
			60004	Erhalt (und Wiederherstellung) eines struktur- und artenreichen Kalk-Trockenrasens	Regelmäßige Maßnahme: Umtriebs-Mischbeweidung (Schafe / Ziegen), 1 x jährlich intensiv Nachmahd und Gehölzrückschnitt bei Erfordernis Abstellen von Geräten und Tränken vermeiden	1.2.5.3 1.2.8.5 1.11.1	1

LRT-ID	LRT	Flächen-größe [m²]	Maßnahmen-ID	Ziel der Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Schlüssel	Dringlichkeit
10003	6210	1.155	60005	Kurzfristige Verbesserung der Strukturen der Kalk-Trockenrasen	Einmalige Maßnahme / Wiederholung bei Bedarf: Mahd mit vollständigem Abräumen, dabei kleinflächige Verwundungen des Bodens zulassen; Entbuschung	1.9.1.1 1.9.5.2	1
			60006	Erhalt (und Wiederherstellung) eines struktur- und artenreichen Kalk-Trockenrasens	Regelmäßige Maßnahme: Umtriebs-Mischbeweidung (Schafe / Ziegen), 1 x jährlich intensiv Nachmahd und Gehölzrückschnitt bei Erfordernis Abstellen von Geräten und Tränken vermeiden	1.2.5.3 1.2.8.5 1.11.1	1
10004	6210	9.127	60007	Kurzfristige Verbesserung der Strukturen der Kalk-Trockenrasen	Einmalige Maßnahme / Wiederholung bei Bedarf: Mahd mit vollständigem Abräumen, dabei kleinflächige Verwundungen des Bodens zulassen (Teilflächen) Entbuschung	1.9.1.1 1.9.5.2	1
			60008	Erhalt (und Wiederherstellung) eines struktur- und artenreichen Kalk-Trockenrasens	Regelmäßige Maßnahme: Umtriebs-Mischbeweidung (Schafe / Ziegen), 1 x jährlich intensiv Nachmahd und Gehölzrückschnitt bei Erfordernis Abstellen von Geräten und Tränken vermeiden	1.2.5.3 1.2.8.5 1.11.1	1
10005	6210	31.401	60009	Kurzfristige Verbesserung der Strukturen der Kalk-Trockenrasen	Einmalige Maßnahme / Wiederholung bei Bedarf: Mahd mit vollständigem Abräumen, dabei kleinflächige Verwundungen des Bodens zulassen (Teilflächen) Entbuschung	1.9.1.1 1.9.5.2	1

LRT-ID	LRT	Flächen-größe [m²]	Maßnahmen-ID	Ziel der Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Schlüssel	Dringlichkeit
			60010	Erhalt (und Wiederherstellung) eines struktur- und artenreichen Kalk-Trockenrasens	Regelmäßige Maßnahme: Umtriebs-Mischbeweidung (Schafe / Ziegen), 1 x jährlich intensiv Nachmahd und Gehölzrückschnitt bei Erfordernis Abstellen von Geräten und Tränken vermeiden		1
10006	6210	6.217	60011	Kurzfristige Verbesserung der Strukturen der Kalk-Trockenrasen	Einmalige Maßnahme / Wiederholung bei Bedarf: Mahd mit vollständigem Abräumen, dabei kleinflächige Verwundungen des Bodens zulassen (Teilflächen) Entbuschung	1.9.1.1 1.9.5.2	1
			60012	Erhalt (und Wiederherstellung) eines struktur- und artenreichen Kalk-Trockenrasens	Regelmäßige Maßnahme: Umtriebs-Mischbeweidung (Schafe / Ziegen), 1 x jährlich intensiv Nachmahd und Gehölzrückschnitt bei Erfordernis Abstellen von Geräten und Tränken vermeiden	1.2.5.3 1.2.8.5 1.11.1	1
10007	6210	5.455	60013	Kurzfristige Verbesserung der Strukturen der Kalk-Trockenrasen	Einmalige Maßnahme / Wiederholung bei Bedarf: Mahd mit vollständigem Abräumen, dabei kleinflächige Verwundungen des Bodens zulassen Entbuschung	1.9.1.1 1.9.5.2	1
			60014	Erhalt (und Wiederherstellung) eines struktur- und artenreichen Kalk-Trockenrasens	Regelmäßige Maßnahme: Umtriebs-Mischbeweidung (Schafe / Ziegen), 1 x jährlich intensiv Nachmahd und Gehölzrückschnitt bei Erfordernis Abstellen von Geräten und Tränken vermeiden	1.2.5.3 1.2.8.5 1.11.1	1
			60015	Schutz der LRT-Fläche vor dem Eintrag von Pestiziden und Dügemittel	Anlage eines Pufferstreifens entlang des östlichen Randes der Fläche	1.10.7	2

7.1.3 Maßnahmen in Bezug auf FFH-Anhang-II-Arten

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten des Anhangs II der FFH-RL vor, bzw. es sind keine Vorkommen bekannt.

7.2 Maßnahmen für sonstige Schutzgüter sowie allgemeine Nutzungsregelungen

Zur allgemeinen Pflege und Entwicklung des Gebietes sollten weitere Maßnahmen durchgeführt werden, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang zum Erhalt, zur Wiederherstellung oder zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und/oder Anhang II-Arten stehen. Hierzu zählen auch Maßnahmen für Anhang IV-Arten.

Altlastenerkundung und Müllbeseitigung

Die Ablagerungen auf den Flächen entlang des östlichen Feldweges (Nr. 20, 22, 37, 40, 47) einschließlich Steinbruch (Nr. 103) sollten erkundet und mittelfristig beseitigt werden. Insbesondere Bauschutt und sonstige anorganische Abfälle wie Geräte sollten entfernt und sachgerecht entsorgt werden.

Beweidung oder Mahd der ruderalen mesophilen Grünlandflächen

Die ruderalen mesophilen Grünlandflächen im Bereich der Ablagerungen (Nr. 20, 22, 37, 40, 47) sollten separat zu den LRT-Flächen entweder regelmäßig beweidet oder gemäht (mit Abräumen des Mähgutes) werden. Dadurch könnte langfristig eine Aushagerung der Flächen erfolgen, so dass weitere Pflanzenarten sich ansiedeln können.

Für die Pflege der ruderalen Glatthaferbestände an den Rändern der LRT-Flächen (Nr. 102, 105, 110) wäre eine Mahd mit Abräumen des Mähgutes optimal. Alternativ können diese Flächen in die Koppel bei der Beweidung teilweise mit einbezogen werden.

Maßnahmen für Anhang IV-Arten

Maßnahmen, die zum Erhalt des LRT 3210 geplant sind, dienen auch dem Erhalt der Population der Zauneidechse. Für diese Art sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Sonstige Maßnahmen

Es muss dauerhaft ausgeschlossen werden, dass der Kuhberg für intensive Freizeitaktivitäten (z.B. Motocross, Start- und Landeplatz für Fluggeräte) genutzt wird. Solche Freizeitaktivitäten hätten erhebliche Beeinträchtigungen der LRT zur Folge.

8 Umsetzung

8.1 Endgültige Schutz- und Erhaltungsziele

8.1.1 Natura 2000-Schutzgüter

Für das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ (FFH_0262, DE 4737-302) wird folgende Präzisierung und Aktualisierung der Schutz- und Erhaltungsziele empfohlen.

Gebietsspezifische Schutz- und Erhaltungsziele

Allgemeines Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines aus Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Gehölzen zusammengesetzten Hangbereichs auf Muschelkalk und Löss innerhalb einer ackerbaulich geprägten Landschaft der Querfurter Platte. Die Trocken- und Halbtrockenrasen zeichnen sich aus durch das Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten, darunter Arten kontinentaler Verbreitung.

Dem Erhalt bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypes (LRT) nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, dem LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrassen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)“ einschließlich der für den günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit des Lebensraumes und des FFH-Gebietes insgesamt sowie für den Erhalt der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 wichtig sind, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Weiterhin ist es Ziel die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Population aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere der nachgewiesene Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (Anhang IV), sowie ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Migration Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate.

Besondere Bedeutung kommt auch der Bewahrung bzw. Entwicklung der Populationen gefährdeter charakteristischer Pflanzenarten des LRT 6210 zu.

Zur Bewahrung und Entwicklung des LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)“ und dessen charakteristischer Arten und sonstiger seltener Pflanzenarten ist die regelmäßige (jährliche) Beweidung mit Schafen und Ziegen unerlässlich. Die Beweidung muss so durchgeführt werden, dass keine zusätzlichen Nährstoffe auf die LRT-Flächen eingetragen werden, und dass die ausgedehnten Trespen-Rasen zur Vermeidung und Minderung des Verfilzens der Pflanzenbestände gründlich verbissen werden. Damit verbunden ist die Ausbreitung von Gehölzen auf den LRT-Flächen mit geeigneten Maßnahmen zu kontrollieren.

Maßnahmen zur Bewahrung und Entwicklung des LRT 6210 dient auch dem Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes der Zauneidechse.

8.1.2 Sonstige Schutz- und Erhaltungsziele / sonstige wertgebende Arten

Die Trocken- und Halbtrockenrasen im FFH-Gebiet sind auch Standorte weiterer seltener und gefährdeter Pflanzenarten wie das Pfriemengras (*Stipa capillata*), der Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*), das Badener Rispengras (*Poa badensis*), das Gewöhnliche Bartgras (*Botiochloa ischaemum*) und der Steppenfenchel (*Seseli annuum*). Der Steppenfenchel kommt im Gebiet in einer bemerkenswert großen Population vor.

Neben der Bewahrung und Entwicklung des LRT 6210 sind die vorhandenen Gebüsche trockenwarmer Standorte sowie die offenen Felsbereiche des Muschelkalk-Steinbruches als Lebensraum für Tierarten zu schützen. Dabei soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Gehölzen und den offenen Bereichen erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden.

Der Kuhberg bei Gröst ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Gröster Berge“, welches sich durch eine „ökologisch besonders wertvolle Flora“ sowie eine ausgeprägte Fauna auszeichnet. Schutz- und Erhaltungsziel des LSG ist auch die Bewahrung der charakteristischen Landschaft, die durch traditionelle Nutzungen entstanden ist.

8.2 Maßnahmen zur Gebietssicherung

8.2.1 Gebietsabgrenzung

Die Grenze des FFH-Gebietes wurde anhand aktueller TK 10-Karten und Luftbilder angepasst ohne wesentliche Änderungen vorzunehmen. Dabei wurde die LRT-Fläche ID 10001 durch die Grenzanpassung vollständig in das Gebiet integriert. Diese kartographische Grenzanpassung war erforderlich aufgrund der Ungenauigkeit bei der Digitalisierung der Grenzen in TK 25 bzw. TK 50.

Aus fachlicher Sicht ist keine weitere Gebietsvergrößerung erforderlich.

8.2.2 Hoheitlicher Gebietsschutz

Das FFH-Gebiet befindet sich innerhalb des geplanten Naturschutzgebietes (NSG) „Branderodaer Holz und Kuhberg“. Es wird empfohlen, eine Verordnung für das NSG zu erlassen. Zuvor sollte ein entsprechender Managementplan für das FFH-Gebiet „Branderodaer Holz“ erarbeitet werden.

Es besteht bereits ein hoheitlicher Gebietsschutz in Form eines Landschaftsschutzgebietes (LSG). In der Verordnung für das LSG „Gröster Berge“ werden in § 4 Verbote und in § 8 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen formuliert, die dem Schutz des Gebietes und der Sicherung der Erhaltungsziele entgegen kommen:

§ 4
Verbote

(1) Im Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die dazu geeignet sind dem Schutzzweck zuwider zu laufen und dadurch zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Beeinträchtigung des Gebietes oder einzelner seiner Bestandteile führen können.

(2) Zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen sind im Landschaftsschutzgebiet insbesondere folgende Handlungen untersagt:

1. Übungsgelände für Segel-, Motor- und Fesselflugmodelle sowie Drachenfluggeräte anzulegen und zu betreiben;

2. die Oberflächengestalt zu verändern, insbesondere durch Aufschüttungen, Abgrabungen, Ablagerungen, Beseitigung von Senken oder Einbringen von Stoffen aller Art;

3. außerhalb für den Kraftverkehr zugelassene Wege und Parkplätze Kraftfahrzeuge und Anhänger zu fahren oder abzustellen:

4. außerhalb von Hausgrundstücken und öffentlichen Verkehrsflächen oder auf anderen als den behördlich hierfür zugelassenen Plätzen zu zelten, über Nacht zu lagern, Wohnwagen oder andere für einen Aufenthalt geeigneten Fahrzeuge aufzustellen;

5. Feuer außerhalb der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft anzuzünden;

6. andere als standortgerechte und einheimische Gehölze anzupflanzen;

7. Trockenmauern oder Teile von Trockenmauern zu beseitigen

8. das Reiten außerhalb der dafür zugelassenen Wege;

9. Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes in andere Nutzungsarten umzuwandeln;

10. Gewässer und Feuchtflächen aller Art zu verändern oder zu beseitigen;

11. bauliche Anlagen aller Art einschließlich der dazu notwendigen Verkehrsflächen, ortsfeste Kabel-, Draht- und Rohrleitungen, Masten und Unterstützungen, Werbeanlagen, Einfriedungen sowie Bade- und Campingplätze zu errichten;

12. Wald, Gebüsch, Feldgehölze und Röhricht von Haustieren beweiden zu lassen.

§ 8
Pflege und Entwicklungsmaßnahmen

(1) Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind nach Maßgabe des § 27 (3) Naturschutzgesetz des Landes Sachsen- Anhalt verpflichtet, die von der Unteren Naturschutzbehörde angewiesenen, nachfolgen aufgeführten Maßnahmen zur Pflege oder zur Entwicklung des Landschaftsschutzgebietes zu dulden:

1. die Mahd oder Beweidung von Grünflächen;

2. die Entbuschung bzw. Beseitigung von Gehölzaufwuchs auf Grünflächen und Streuobstwiesen sowie den Abtransport des Mäh- und Schnittgutes;

3. die Entfernung von abgelagerten Abfällen;

4. die Kenntlichmachung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes gemäß § 55 NatschG LSA durch hierfür vorgesehene amtliche Schilder sowie die Aufstellung sonstiger Hinweistafeln, die sich auf das Landschaftsschutzgebiet beziehen, durch die Untere Naturschutzbehörde;

5. Maßnahmen zur Pflege und Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer, wasserrechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

(2) Die Untere Naturschutzbehörde kann gemäß § 27 (1) Satz 3 NatschG LSA weitere von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten zu duldenden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen anordnen, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist, um den Charakter und dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes gerecht zu werden.

(3) Auf Antrag soll die Untere Naturschutzbehörde den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten gestatten, selbst für die Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung zu sorgen.

8.2.3 Alternative Sicherungen und Vereinbarungen

Seit ca. 15 wird die Pflege der Trocken- und Halbtrockenrasen durch Beweidung im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen gefördert und gesichert (Förderprogramm „Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)“ des Landes Sachsen-Anhalt). Weitere Vereinbarungen sind nicht erforderlich.

8.3 Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes

8.3.1 Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen

Die vertraglichen Vereinbarungen zur Beweidung der Flächen sind ausreichend um die Sicherung der Erhaltungsziele nachhaltig zu gewährleisten. Es wurden jedoch Mängel in der Umsetzung der Vereinbarung festgestellt. Diese Probleme wurden mit der Pächterin und der Unteren Naturschutzbehörde erörtert. Es ist erforderlich, die optimale Art der Beweidung für das Gebiet zu konkretisieren, z.B. durch Darstellung in einem Beweidungskonzept. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass der Erfolg der Beweidung regelmäßig kontrolliert wird.

8.3.2 Fördermöglichkeiten

Das Land Sachsen-Anhalt bietet mit dem Förderprogramm „Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)“ gute Möglichkeiten für Landwirte (Schäfer) durch finanzielle Förderung wirtschaftlich tragbare Verträge mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) zu schließen.

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt Zuwendung für die freiwillig eingegangene Agrarumweltverpflichtung in Natura 2000-Gebieten und auf Grünlandflächen, die dem Biotopschutz nach § 37 NatSchG LSA unterliegen (u.a. Streuobstwiesen) oder der Umsetzung von Natura 2000-Zielen (FNL-A) dienen. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören auch die naturschutzgerechte Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen. Dies wird damit begründet, dass bei der Schafbeweidung aufgrund des allgemeinen Rückgangs der Schafbestände und des daraus resultierenden Überangebotes an Weideflächen insbesondere die sehr ertragsarmen Standorte unterweidet werden. Dies führt gerade auf diesen sehr artenreichen Standorten (oft Trocken- und Halbtrockenrasen) zunächst zur Dominanz weniger konkurrenzstarker Grasarten und schließlich zum vollständigen Verlust der Offenlandlebensräume durch Verbuschung (Land Sachsen-Anhalt 2010).

8.4 Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Kuhberg wird außer durch die Bewohnerinnen und Bewohner von Gröst sowie von Landwirten nur in geringem Ausmaß frequentiert. Besucherlenkungen sind daher nicht erforderlich.

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit wird empfohlen in Broschüren oder im Amtsblatt der Stadt Mücheln Beiträge zu veröffentlichen, die den besonderen naturschutzfachlichen Wert des Gebietes beschreiben und auf Gefährdungen einschließlich Verbote hinweisen.

Weiterhin ist es sinnvoll an geeigneten Stellen offizielle Hinweisschilder (NSG oder „geschützter Biotop) anzubringen.

Darüber hinaus leben in Gröst Personen, die mit dem Naturschutz vertraut sind und das Gebiet gut kennen. Daraus kann sich eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde ergeben.

8.5 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Der Standarddatenbogen sollte in folgenden Punkten aktualisiert werden:

Fläche: 12,56 ha

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code FFH	Name	Fläche in ha	Fläche in %	Erhaltungszustand	Jahr
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	5,73	45,87	B	2010

Arten nach Anhängen FFH-/ Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Populations-größe	Erhaltungs-zustand	Grund	Jahr
REP	LACEAGIL	Lacerta agilis [Zaun-eidechse]	r	c	B	t	2010

9 Verbleibendes Konfliktpotenzial

Da im Gebiet keine den Erhaltungszielen entgegen stehenden Planungen vorliegen und auch nicht zu erwarten sind, ist kein Konflikt zu erkennen. Die Eigentümerin der Flächen, die Stadt Mücheln, hat sich im Flächennutzungsplan für den Schutz des Gebietes ausgesprochen. Darüber hinaus ist das FFH-Gebiet Teil des LSG „Gröster Berge“, in dessen Verordnung die wesentlichen Verbote sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgehalten sind, die zum Schutz und zur Entwicklung des Gebietes im Sinne der FFH-Richtlinie geeignet sind.

Es konnte noch nicht geklärt werden, mit welchen Mitteln eine kurzfristige Pflegemaßnahmen (Mahd der verfilzten Flächen) durchgeführt werden kann. Hierzu sollte eine Klärung zwischen der Unteren Naturschutzbehörde, der Stadt Mücheln als Eigentümerin und der Pächterin erfolgen. Die Kosten für eine solche Maßnahme liegen im überschaubaren Rahmen.

Weiterhin ist es erforderlich das Beweidungsregime für das Gebiet im Rahmen der Fördermaßnahme zu konkretisieren und einen praktikablen Beweidungsplan in Abstimmung mit der Pächterin zu erstellen.

10 Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Mücheln“ (DE 4737-302) liegt im Landkreis Saalekreis und weist eine Größe von 12,56 ha auf. Das Gebiet wird im Wesentlichen geprägt durch die nach Süden und Westen exponierten Hänge eines aus Löss über Muschelkalk gebildeten Hügels und durch die subkontinentalen klimatischen Verhältnisse.

Das Gebiet besteht mit insgesamt zum größten Teil aus Flächen des LRT 3210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), die zwischen Gebüschen trockenwarmer Standorte sowie weiteren Gehölzen und ruderalisierten mesophilen Grünlandflächen sowie Ruderalfluren eingebettet sind. Die Gesamtfläche des LRT beträgt 5,73 ha, von denen sich aktuell 5,48 ha in einem guten (B) und 0,25 ha in einem mittleren bis schlechten (C) Erhaltungszustand befinden.

Die Kalktrockenrasen, in denen überwiegend die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) dominiert, zeichnen sich aus durch die Existenz zahlreicher gefährdeter und/oder geschützter Pflanzenarten wie Steppenfenchel (*Seseli annuum*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Silberdistel (*Carlina acaulis*), Gewöhnliches Bartgras (*Botriochloa ischaemum*), Badener Rispengras (*Poa badensis*), Pfriemengras (*Stipa capillata*), Fransenenzian (*Gentianella ciliata*), Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*) sowie Helm- und Purpur-Knabenkraut (*Orchis militaris, O. purpurea*).

Die Kalktrockenrasen sind Habitat der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (Anhang IV FFH-RL). Die gesamte Habiatatfläche beträgt 11,09 ha. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut (B) bewertet.

Weiterhin setzt sich das Gebiet aus Gehölzen, darunter Gebüsche trockenwarmer Standorte und Baumgruppen, ruderalem mesophilem Grünland, kleinen Ackerflächen bzw. Ruderalfluren und einem aufgelassenen Steinbruch zusammen. Die Gebüsche trockenwarmer Standorte sowie der Steinbruch sind nach § 37 NatSchG LSA gesetzlich geschützt.

Die Kalktrockenrasen sowie weitere Flächen werden seit ca. 15 Jahren regelmäßig mit Schafen und Ziegen beweidet. Es zeigte sich jedoch, dass sich der Zustand des LRT in Teilbereichen verschlechtert hat, was auf eine unzureichende Weideführung sowie allgemeine Eutrophierungen zurückzuführen ist. Manche der o.g. Pflanzenarten sind akut vom Aussterben im FFH-Gebiet betroffen.

Zum Erhalt und zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes muss die Beweidung mit Schafen und Ziegen weiter geführt werden. Dabei muss das Weidemanagement optimiert werden. Zusätzlich sollten bei Bedarf Pflegeschnitte der unzureichend beweideten Bestände der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) erfolgen, um die Strukturen der LRT-Flächen zu verbessern.

11 Verwendete Literatur und Quellen

CUI – CONSUTLINGGESELLSCHAFT FÜR UMWELT UND INFRASTRUKTUR MBH (1993): Pflege- und Entwicklungsplan LSG „Gröster Berge“. Gutachten im Auftrag des Landkreises Merseburg

ELLWANGER, G. (2004): *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (BEARB.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 90-97.

KORNECK, D., SCHNITTLER, M. UND I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Ptermatophyta et Spermatophyta) Deutschlands. Schr.-R. f. Vegetationskde. H. 28 21 – 187. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz

LAND SACHSEN-ANHALT (2010): Merkblatt Agrarumweltmaßnahme Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL), Stand: März 2010
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für freiwillige Naturschutzleistungen (FNL), RdErl. des MLU vom 17.02.2010 (Entwurf)

LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2000A): Karte der potentiellen natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Sonderheft 1/2000

LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2000B): Die Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Im Auftrag des Ministeriums für Raumordnung und Umwelt

LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2002): Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 39. Jahrgang 2002, Sonderheft

LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2003): Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Ergänzungsband

LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2004): Rote Listen Sachsen-Anhalt. Berichte des Landessamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 39 (2004)

LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2004): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 41. Jahrgang. Sonderheft 2004, 59-61.

LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2008): Erfassungsbögen der Erstkartierung im FFH-Gebiet Kuhberg bei Gröst

LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2009): Stand der Datenbank für Schutzgebiete in Sachsen-Anhalt

LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Offenland. Stand: 11.05.2010

MEYER, F. BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROßE (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 3. 239 S.

MEYER, F. (2008): Lurche und Kriechtiere. In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2008): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt – Biologische Vielfalt und FFH-Management im Landschaftsraum Saale-Unstrut-Triasland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sonderheft 1/2008. 354-360.

MRLU – MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand: 01.01.2001). Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt

POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (PIK) (2009): Klimawandel und Schutzgebiete. http://www.pik-potsdam.de /infothek/klimawandel-und-schutzgebiete

RANA et al. (2009): *Lacerta agilis* – Zauneidechse. In: Monitoring für die Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Anhang I sowie Artikel 4.2 Vogelschutz-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. 304-311.

SACHTELEBEN, J. & T. FARTMANN (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring; erstellt im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungs-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“. unveröff. Gutachten i.A. des BfN. 209 S.

SCHÄDLER, M. (2004): Zauneidechse – *Lacerta agilis* LINNAEUS, 1758. In: MEYER, F. BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROßE (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 3: 164-170.

SCHNITTER, P., EICHEN, CH., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E. & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS ARTEN (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sonderheft 2/2006. 370 S.

SCHUBERT, R., HILBIG, W. UND S. KLOTZ (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. Fischer-Verlag

SCHUBERT, R. (2001): Prodromus der Pflanzengesellschaften Sachsen-Anhalts. Mitteilungen zur floristischen Kartierung Sachsen-Anhalt Hrsg. Botanischer Verein Sachsen-Anhalt e.V. Halle (Saale)

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. UND E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz

12 Kartenteil

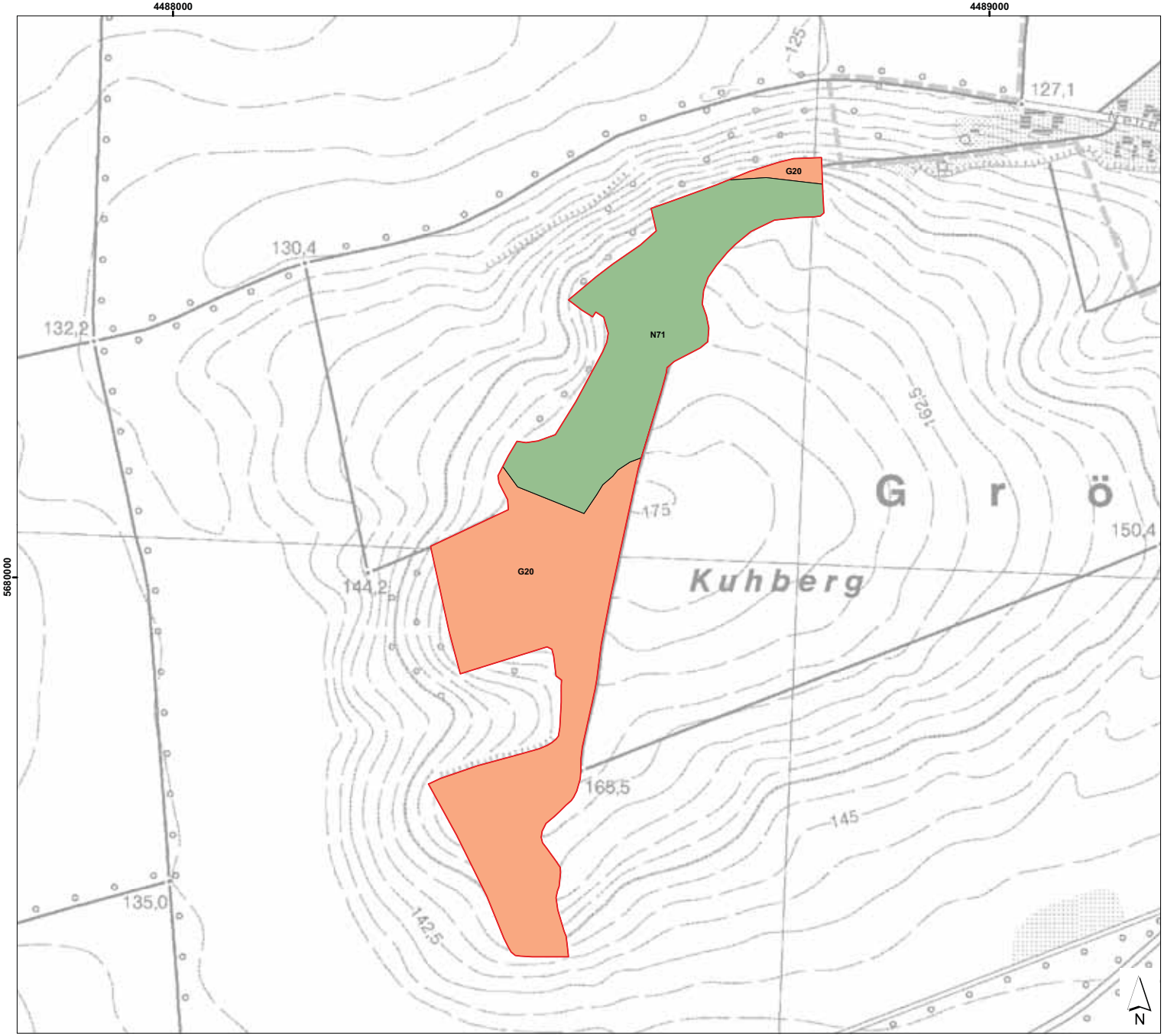

Potentiell-natürliche Vegetation

G20	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald
N71	Platterbsen-Buchenwald mit Übergängen zum Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald
	Grenze des FFH-Gebietes

Managementplan für das FFH-Gebiet "Kuhberg bei Gröst"

FFH_0262 (DE 4737 302)

Karte 1 - Potentiell-natürliche Vegetation

Maßstab 1:5.000 (90 45 0 90 Meter)

Auftraggeber: **Landesamt für Umweltschutz Fachbereich 4**

Sachsen-Anhalt

Auftragnehmer:

büroLederer

Dr. Werner Lederer
Schillerstraße 50
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 388 16 33
Fax: 0345 - 290 92 76
E-mail: werner@lederer-halle.de

Myotis

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Röpziger Straße 19
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 122 76 78-0
Fax: 0345 - 122 76 78-30
E-mail: info@myotis-halle.de

Datum der Ausfertigung: **12.10.2010**
Kartographie: Dipl.-Geogr. Andrea Srugies-Neureuther
Kartengrundlage: Topografische Karte Maßstab 1 : 10.000 (TK 10)
Erlaubnisnummer: Geobasisdaten © LVermGeo LSA (www.lvermgeo@sachsen-anhalt.de) / 10008

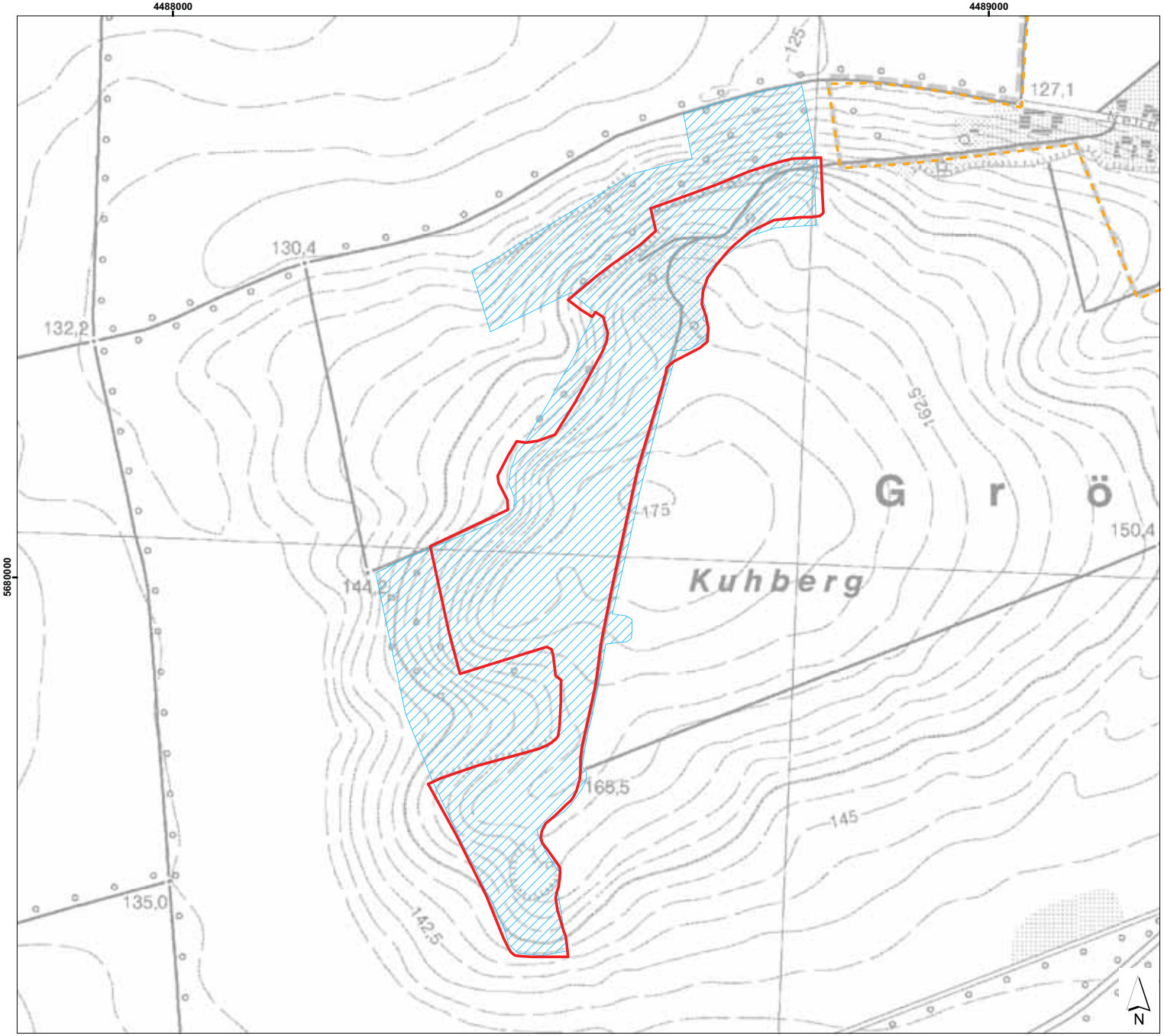

Schutzgebiete

Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Gröster Berge" (LSG005MQ_)

Naturschutzgebiet (geplant) "Brandenrodaer Holz und Kuhberg (Teil 2)" (NSG0231_)

Grenze des FFH-Gebietes

Managementplan für das FFH-Gebiet "Kuhberg bei Gröst"

FFH_0262 (DE 4737 302)

Karte 2 - Schutzgebiete

Maßstab 1:5.000

90 45 0 90 Meter

Auftraggeber:

Landesamt für Umweltschutz
Fachbereich 4

Sachsen-Anhalt

Auftragnehmer:

büroLederer

Dr. Werner Lederer
Schillerstraße 50
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 388 16 33
Fax: 0345 - 290 92 76
E-mail: werner@lederer-halle.de

Myotis

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Röpziger Straße 19
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 122 76 78-0
Fax: 0345 - 122 76 78-30
E-mail: info@myotis-halle.de

Datum der Ausfertigung: **12.10.2010**
Kartographie: Dipl.-Geogr. Andrea Srugies-Neureuther
Kartengrundlage: Topografische Karte Maßstab 1 : 10.000 (TK 10)
Erlaubnisnummer: Geobasisdaten © LVermGeo LSA (www.lvermgeo@sachsen-anhalt.de) / 10008

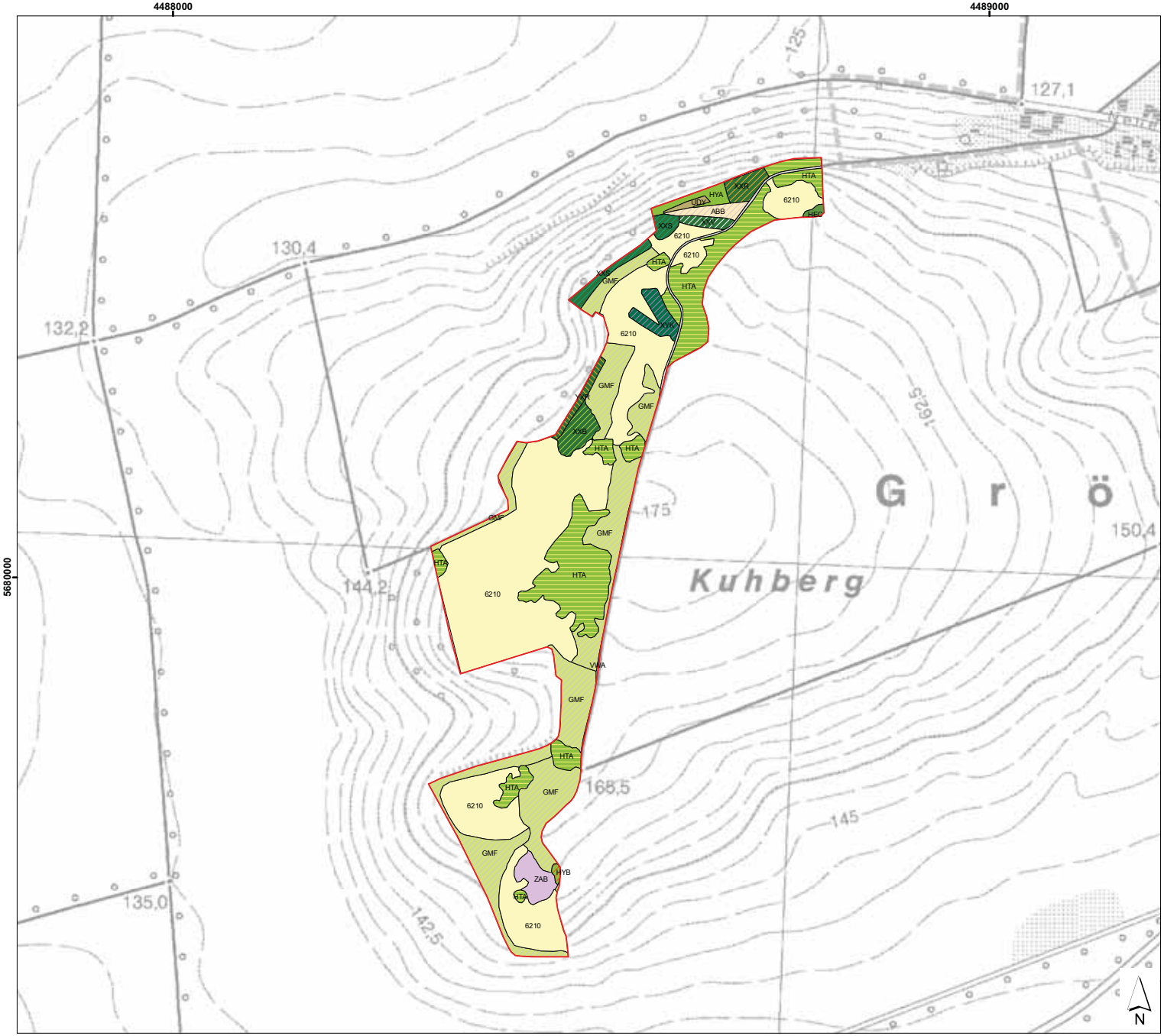

Biotope

Wälder / Forsten

- XXB Reinbestand Laubholz Birke
- XXS Reinbestand Laubholz Gemeine Esche
- XXR Reinbestand Laubholz Robinie
- XXV Sonstiger Reinbestand Laubholz
- XYK Reinbestand Nadelholz Kiefer

Pionierwald

- YXR Reinbestand Laubholz Robinie

Gehölze

- HEC Baumgruppe/-bestand, überwiegend heimisch
- HTA Gebüsch trocken-warmer Standorte, überwiegend heimisch
- HYA Gebüsch frischer Standorte, überwiegend heimisch
- HYB Gebüsch stickstofreicher, ruderaler Standorte, überwiegend heimisch

Grünland

- GMF Ruderales mesophiles Grünland

Magerrasen

- 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

Ackerbaulich genutzte Biotope

- ABB Unbefristete Stillegung, Fläche selbstbegrünend

Ruderalfluren

- UDY Sonstiger Dominanzbestand

Sonstige Biotope

- ZAB Steinbruch aufgelassen

Befestigte Fläche / Verkehrsfläche

- VWA Unbefestigter Weg

Grenze des FFH-Gebietes

Managementplan für das FFH-Gebiet "Kuhberg bei Gröst"

FFH_0262 (DE 4737 302)

Karte 3 - Biotope

Maßstab 1:5.000 — 90 45 0 90 Meter

Auftraggeber: Landesamt für Umweltschutz, Fachbereich 4, Sachsen-Anhalt

Auftragnehmer:

büroLederer

Dr. Werner Lederer
Schillerstraße 50
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 388 16 33
Fax: 0345 - 290 92 76
E-mail: werner@lederer-halle.de

Myotis

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Röpziger Straße 19
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 122 76 78-0
Fax: 0345 - 122 76 78-30
E-mail: info@myotis-halle.de

Datum der Ausfertigung: 12.10.2010
Kartographie: Dipl.-Geogr. Andrea Srugies-Neureuther
Kartengrundlage: Topografische Karte Maßstab 1 : 10.000 (TK 10)
Erlaubnisnummer: Geobasisdaten © LVermGeo LSA (www.lvermgeo@sachsen-anhalt.de) / 10008

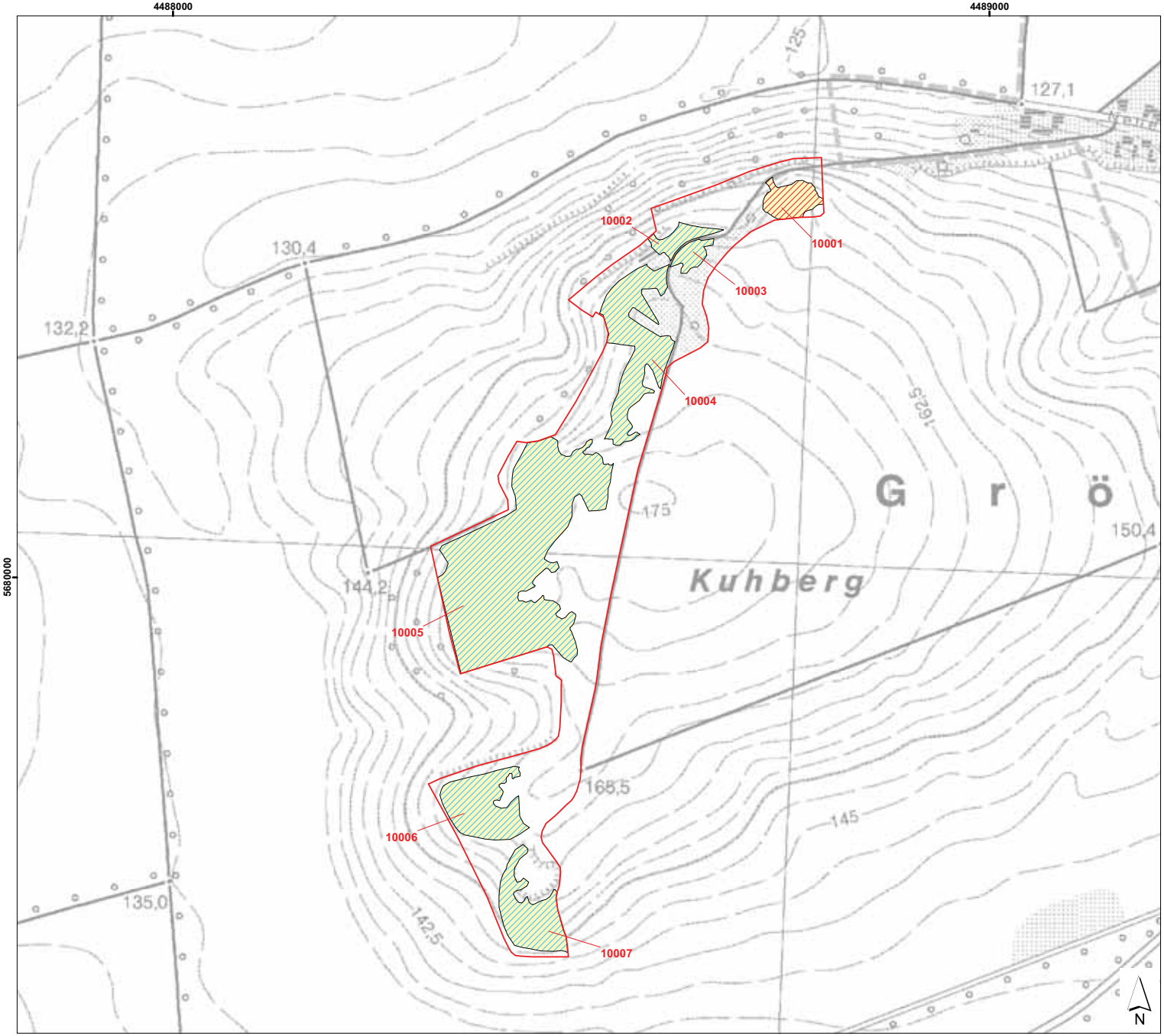

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

- Erhaltungszustand B
- Erhaltungszustand C
- 10001 ID Lebensraumtyp
- Grenze des FFH-Gebietes

Managementplan für das FFH-Gebiet "Kuhberg bei Gröst"

FFH_0262 (DE 4737 302)

Karte 4 - Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Maßstab 1:5.000 (90 45 0 90 Meter)

Auftraggeber: Landesamt für Umweltschutz Fachbereich 4 Sachsen-Anhalt

Auftragnehmer:

büroLederer

Dr. Werner Lederer
Schillerstraße 50
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 388 16 33
Fax: 0345 - 290 92 76
E-mail: werner@lederer-halle.de

Myotis

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Röpziger Straße 19
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 122 76 78-0
Fax: 0345 - 122 76 78-30
E-mail: info@myotis-halle.de

Datum der Ausfertigung: 12.10.2010
Kartographie: Dipl.-Geogr. Andrea Srugies-Neureuther
Kartengrundlage: Topografische Karte Maßstab 1 : 10.000 (TK 10)
Erlaubnisnummer: Geobasisdaten © LVermGeo LSA (www.lvermgeo@sachsen-anhalt.de) / 10008

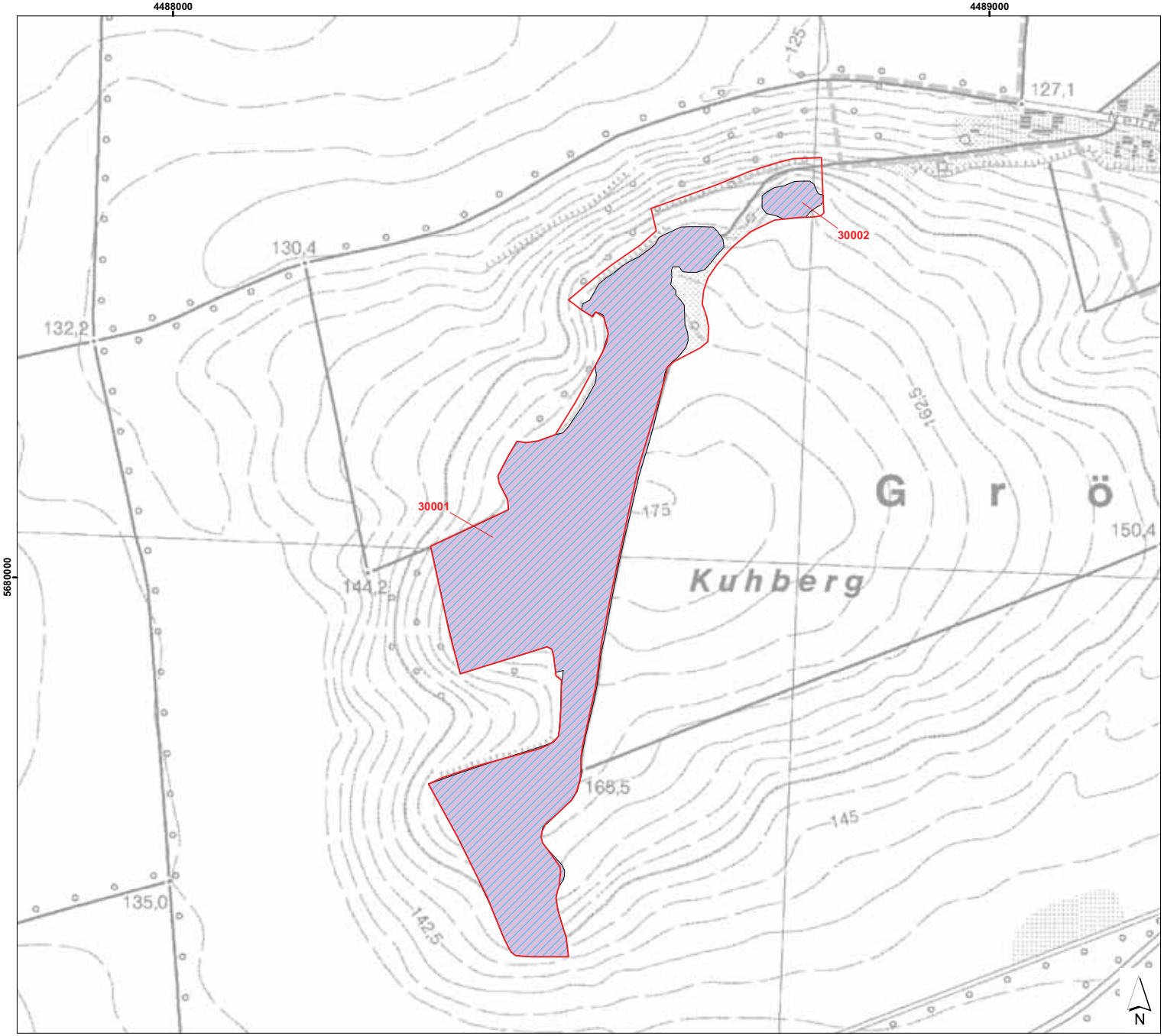

Habitatflächen der Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Habitatflächen der Zauneidechse *(Lacerta agilis)*

Erhaltungszustand B

30001 ID Habitatfläche

Grenze des FFH-Gebietes

Managementplan für das FFH-Gebiet "Kuhberg bei Gröst"

FFH_0262 (DE 4737 302)

Karte 5 - Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Maßstab 1:5.000 (90 45 0 90 Meter)

Auftraggeber: **Landesamt für Umweltschutz Fachbereich 4** **Sachsen-Anhalt**

Auftragnehmer:

büroLederer

Dr. Werner Lederer
Schillerstraße 50
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 388 16 33
Fax: 0345 - 290 92 76
E-mail: werner@lederer-halle.de

Myotis

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Röpziger Straße 19
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 122 76 78-0
Fax: 0345 - 122 76 78-30
E-mail: info@myotis-halle.de

Datum der Ausfertigung: **12.10.2010**
Kartographie: Dipl.-Geogr. Andrea Srugies-Neureuther
Kartengrundlage: Topografische Karte Maßstab 1 : 10.000 (TK 10)
Erlaubnisnummer: Geobasisdaten © LVermGeo LSA (www.lvermgeo@sachsen-anhalt.de) / 10008

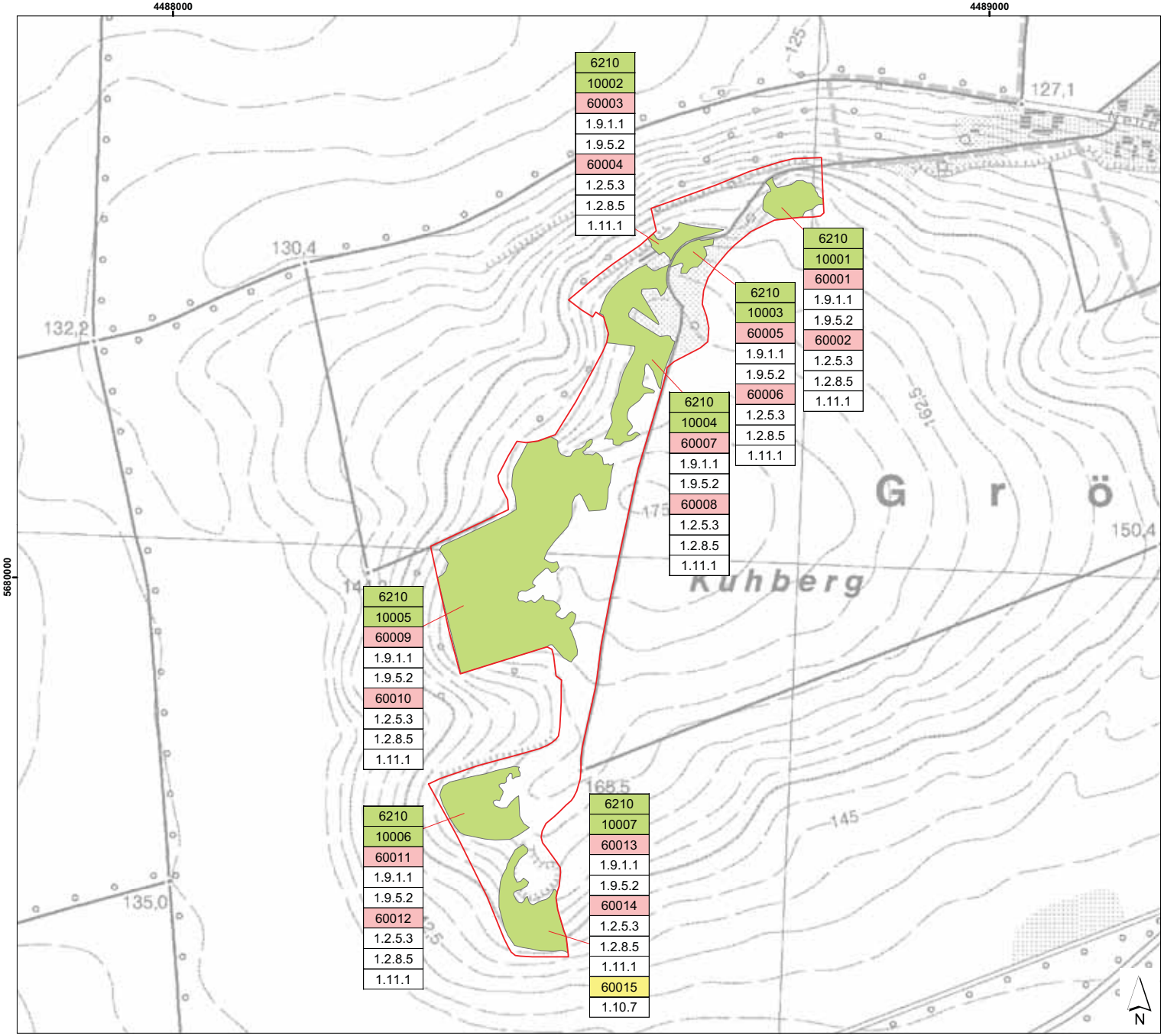

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

LRT-Flächen mit Maßnahmenplanung

LRT 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

Darstellung der Maßnahmencodierung

6210	Lebensraumtyp
10007	ID Lebensraumtyp
60013	ID Erhaltungsmaßnahmene - Umsetzungsbeginn kurzfristig
1.9.1.1	Erhaltungsmaßnahme (BfN-Code)
60015	ID Erhaltungsmaßnahmene - Umsetzungsbeginn mittelfristig

Maßnahmen

BfN-Code	Maßnahmenbeschreibung
1.2.5.3	Umtriebsweide
1.2.8.5	Mischbeweidung
1.9.1.1	Mahd mit Abräumen
1.9.5.2	Beseitigung von Neuaustrieb
1.10.7	Ausweisung von Pufferflächen
1.11.1	Beseitigung von Viehtränken aus sensiblen Bereichen

Grenze des FFH-Gebietes

Managementplan für das FFH-Gebiet "Kuhberg bei Gröst"

FFH_0262 (DE 4737 302)

Karte 6 - Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Maßstab 1:5.000 (90 45 0 90 Meter)

Auftraggeber: Landesamt für Umweltschutz Fachbereich 4, Sachsen-Anhalt

Auftragnehmer:

büroLederer

Dr. Werner Lederer
Schillerstraße 50
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 388 16 33
Fax: 0345 - 290 92 76
E-mail: werner@lederer-halle.de

Myotis

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Röpziger Straße 19
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 122 76 78-0
Fax: 0345 - 122 76 78-30
E-mail: info@myotis-halle.de

Datum der Ausfertigung: 12.10.2010
Kartographie: Dipl.-Geogr. Andrea Srugies-Neureuther
Kartengrundlage: Topografische Karte Maßstab 1 : 10.000 (TK 10)
Erlaubnisnummer: Geobasisdaten © LVermGeo LSA (www.lvermgeo@sachsen-anhalt.de) / 10008

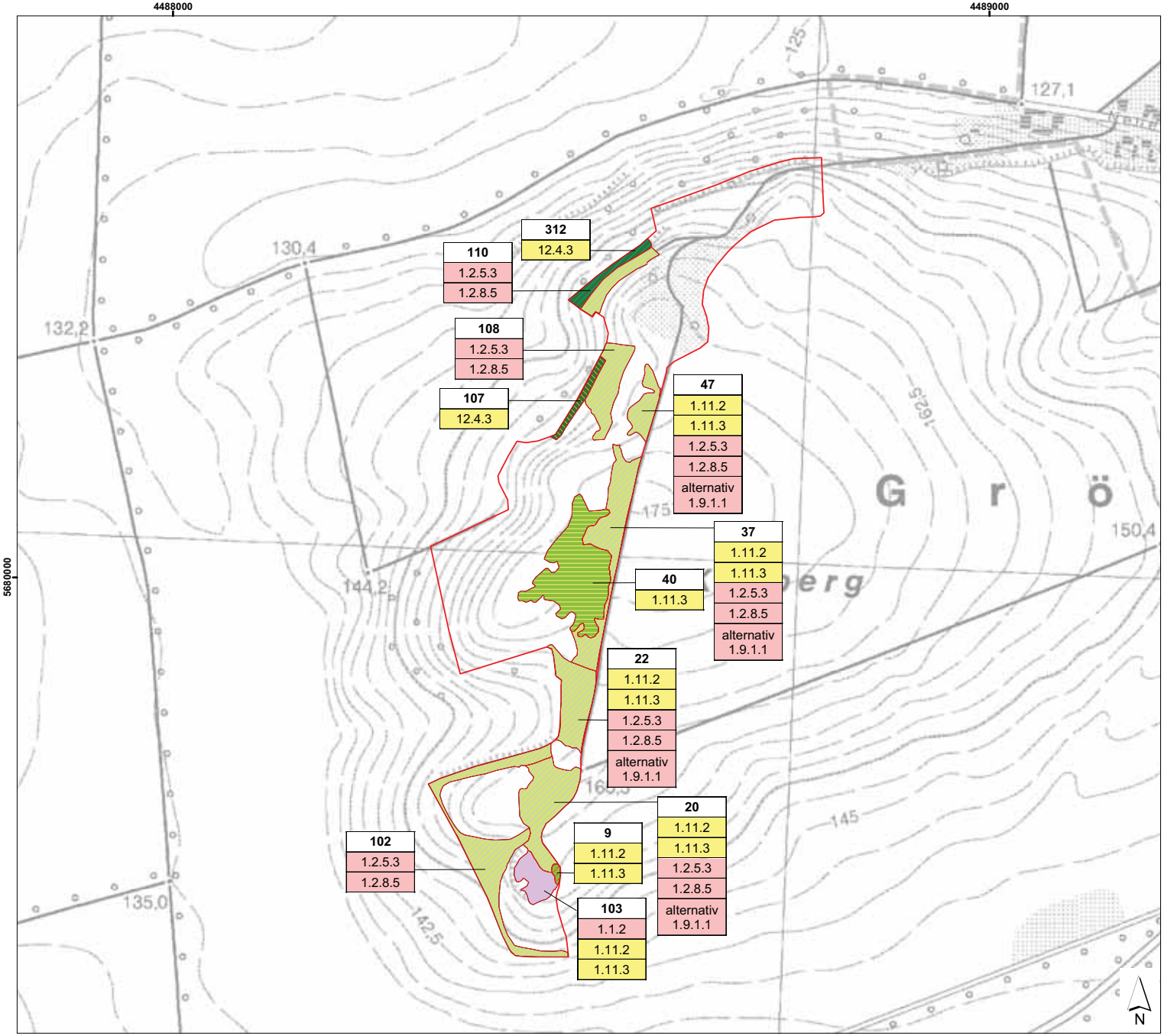

Sonstige Maßnahmen und Nutzungsregelungen

Sonstige Biotope mit Maßnahmenplanung

- XXS Wald/Forst - Reinbestand Laubholz Gemeine Esche
- YXR Pionierwald - Reinbestand Laubholz Robinie
- HTA Gebüsch trocken-warmer Standorte, überwiegend heimisch
- HYB Gebüsch stickstofreicher, ruderaler Standorte, überwiegend heimisch
- GMF Ruderales mesophiles Grünland
- ZAB Steinbruch aufgelassen

Darstellung der Maßnahmencodierung

22	Bezugsflächen-Nummer (Bio-LRT)
1.11.3	Maßnahmen (BfN-Code) - Umsetzungsbeginn kurzfristig
1.2.5.3	Maßnahmen (BfN-Code) - Umsetzungsbeginn mittelfristig

Maßnahmen

BfN-Code	Maßnahmenbeschreibung
1.1.2	Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung / Auszäunung
1.2.5.3	Umtriebsweide
1.2.8.5	Mischbeweidung
1.9.1.1	Mahd mit Abräumen
1.11.2	Beseitigung von org. Ablagerungen (Mist u.a.)
1.11.3	Beseitigung von nicht org. Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte u.a.)
12.4.3	Entfernung standortfremder Gehölze

Grenze des FFH-Gebietes

Managementplan für das FFH-Gebiet "Kuhberg bei Gröst"

FFH_0262 (DE 4737 302)

Karte 7 - Sonstige Maßnahmen und Nutzungsregelungen

Maßstab 1:5.000 (90 45 0 90 Meter)

Auftraggeber: Landesamt für Umweltschutz, Fachbereich 4, Sachsen-Anhalt

Auftragnehmer:

büroLederer

Dr. Werner Lederer
Schillerstraße 50
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 388 16 33
Fax: 0345 - 290 92 76
E-mail: werner@lederer-halle.de

Myotis

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Röpziger Straße 19
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 122 76 78-0
Fax: 0345 - 122 76 78-30
E-mail: info@myotis-halle.de

Datum der Ausfertigung: 12.10.2010
Kartographie: Dipl.-Geogr. Andrea Srugies-Neureuther
Kartengrundlage: Topografische Karte Maßstab 1 : 10.000 (TK 10)
Erlaubnisnummer: Geobasisdaten © LVermGeo LSA (www.lvermgeo@sachsen-anhalt.de) / 10008

13 Anhang

Foto 1: Hangabschnitt mit gut strukturiertem LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen“ im Sommer

Foto 2: Blick über das Plateau des Kuhberges mit alten Gesteinsabgrabungen

Foto 3: Ausschnitt eines struktur- und artenreichen Bereiches des LRT 6210

Foto 4: Individuenreiches Vorkommen der Grauen Skabiose (*Scabiosa canescens*) mit Gelber Skabiose (*Scabiosa ochroleuca*)

Foto 5: Deutscher Kranzenzian (*Genitanella germanica)*

Foto 6: Steppenfenchel (*Seseli annuum)*

Foto 7: Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*)

Foto 8: Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata)*

Foto 9: Badener Rispengras (*Poa badensis)*

Foto 10: Gemeines Bartgras (*Bothriochloa ischaemum)*

Foto 11: Steinbruch im Süden des FFH-Gebietes

Foto 12: Ruderalisierte Glatthafer-Bestände am östlichen Rand des FFH-Gebietes im Spätsommer (zweiter Aufwuchs nach der Beweidung)

Foto 13: Strukturarmer, dichter Bestand der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) unmittelbar vor der Beweidung im Juni

Foto 14: Schafherde an der Tränke am Rand des Kiefernbestandes

Foto 15: Blick über die Hänge des Kuhberges unmittelbar nach der Beweidung; im Vordergrund ein schlecht beweideter Trespen-Rasen

Foto 16: Blick über die Hänge des Kuhberges nach der Beweidung im Spätsommer

Foto 17: Müllablagerung im Steinbruch

Foto 18: Müllablagerung in Gebüschen trockenwarmer Standorte